Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 70 (1892)

Artikel: Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund : 1291-1332

Autor: Thommen, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund.

1291 – 1332.

Von

Rudolf Thommen.

70. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1892.

Basel.

Druck von J. G. Baur.

1891.

Anhaltsanzeige der frühern Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
II. 1822. (Burckhardt, Jac., Oberstthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidsgenössisch. 1501.
IV. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
V. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
VI. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
VII. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
VIII. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
IX. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
X. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
XI. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahr 1594.
XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation,

in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
XXXIII. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
XXXV. 1857. (Arnold, Professor, W.) Rudolf von Habsburg und die Basler.



Gezeichnet von W. BALMER.

Lichtdruck H. BESSON — Basel.

Der Bund Luzerns mit den drei Waldstädten

1332.

Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund.

1291 – 1332.

Von

Rudolf Thommen.

70. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1892.

Basel.

Druck von J. G. Baur.

1891.

Die Eidgenossen und das Reich.

In diesem Neujahrsblatt wird die Geschichte unseres Vaterlandes von 1291 bis 1332 erzählt werden.

Es sind die Anfänge einer eigentlich eidgenössischen Geschichte, deren Boden wir mit dem Jahre 1291 zum erstenmal mit voller Sicherheit betreten. Alles was in die Zeit vor der Stiftung des ersten ewigen Bundes der drei Waldstätte fällt, bildet nur eine, vielfach ungenügend erkennbare Vorgeschichte, welche ganz und gar in der allgemeinen deutschen Geschichte aufgeht und bloß insoferne schweizerisch ist, als sie auf dem Gebiete sich abspielt, das jetzt von den Grenzen unserer Heimat umschlossen wird, und die Verhältnisse erklärt, unter welchen der Bund ins Leben trat. Denn dieser Bund selbst ist kein notwendiges Ergebnis der Ereignisse, die ihm vorausgiengen, sondern war ein Akt freier Wahl und eigener Selbstbestimmung. Seine Bedeutung liegt darin, daß er eine neue politische Größe in die Geschichte einführt, eine neue selbstwillige und selbsttätige Macht gründet, einen neuen und durch mancherlei Besonderheiten ausgezeichneten Staat zur Entfaltung bringt.

Der ewige Bund der drei Waldstätte vom 1. August 1291 ist der Grundstein unserer eigenen staatlichen Existenz geworden, und mit Recht haben deßhalb die jetzt lebenden Schweizer die 600 jährige Wiederkehr dieses Tages glanzvoll gefeiert, die wechselreiche Vergangenheit ihrer schönen Heimat eindringlich zu sich sprechen lassen und auch das Andenken an die Männer erneuert, die unseres Wissens an dem Zustandekommen jenes bedeutsamen Vertrages beteiligt gewesen sind. Die geschichtliche Ueberlieferung hat leider nicht alle ihre Namen aufbewahrt, indem gerade die Bundesurkunde entgegen dem damaligen Brauch keine Zeugenunterschriften trägt, aber einige Namen sind doch mit Sicherheit durch die historische Forschung festgestellt und erfreulicher Weise befinden sich unter ihnen drei, welche durch ihre Verbindung mit der, von derselben Forschung beseitigten Geschichte des Tell uns lieb geworden sind.

Als Stifter des Bundes kennt man bis jetzt aus Uri: Freiherr Werner von Attinghausen, Ritter Arnold von Silenen, Landammann Burckhard Schüpfer und Meier Conrad von Erstfelden; aus Schwyz: Rudolf den Stauffacher, Conrad Hunn und Conrad ab Iberg; für Unterwalden ist noch kein Vertreter ermittelt.

Der Bund war geschlossen worden im Hinblick auf die Verhältnisse im deutschen Reiche. Den Führern der Talleute ist jedenfalls nicht unbekannt gewesen, daß die Kurfürsten auf dem Reichstag in Frankfurt am 10. Mai 1291 die Forderung des Königs Rudolf, seinen Sohn Albrecht zum Nachfolger zu wählen, rundweg abgelehnt hatten. Es entstand die Frage, auf welche andere Persönlichkeit sie ihr Augenmerk richten würden. Bis aber diese Frage entschieden und die Wahl vollzogen war, konnte viel Zeit verstreichen und das war bei dem Mangel einer geordneten Reichsverfassung recht schlimm. Wie leicht konnten die traurigen Zustände aus den Tagen vor der Erhebung Rudolfs von Habsburg wiederkehren, in denen eine selbst für jene Zeit ungewöhnliche Raub- und Fehdelust die weltlichen und geistlichen Großen beherrschte und die allgemeine Rechts-Unsicherheit einen kaum mehr erträglichen Grad erreicht hatte. Im Jahre 1291 lebten jedenfalls noch viele Leute, welche Zeugen der schrecklichen Verwilderung gewesen waren. Sie hatten aber auch gesehen, welche Anstrengungen Rudolf I. gemacht hatte, um die Unbotmäßigkeit zu bändigen und dem Gesetz wieder Geltung zu verschaffen, und wie groß seine Erfolge in dieser Beziehung gewesen waren. Sein Tod und das Verhalten der Kurfürsten stellten die Errungenschaften seiner Regierung wieder in Frage.

Und nun sehe man, wie geschickt der von den Talleuten geschlossene Vertrag der augenblicklichen Lage angepaßt ist. Einzig und allein die beiden Momente, auf die es „bei der Arglist der Zeiten“ für sie ankam, bilden den Inhalt der denkwürdigen Urkunde: Hilfe gegen jeden Angriff und die Bewahrung des geltenden Rechtes. Also Sicherheit und Ruhe nach außen und nach innen sich wechselseitig zu gewährleisten, das war der ausgesprochene Zweck der Vereinigung. Die möglichen politischen Folgen, welche sie nach sich ziehen konnte und mußte, kamen noch gar nicht in Betracht. Von einer auch nur versteckten Feindschaft gegen den Herzog von Oesterreich ist in dem Vertrage so wenig zu verspüren, als etwa von einer Trennung von dem deutschen Reiche selbst. Beide Momente wurden erst durch den Gang der Ereignisse, das eine früher, das andere später, als leitende Grundsätze in die eidgenössische Politik eingeführt. Wenn die Stifter des Bundes überhaupt in dem Augenblick, in dem sie sich Schutz gegen die künftigen Gefahren gelobten, auch noch weiter gehende politische Ziele ins Auge faßten, denen sie gemeinsam zustreben wollten, so können dieselben höchstens in der Richtung des Verhältnisses der Länder zum deutschen Reiche gesucht werden. Es handelt sich da um die Frage der Reichsunmittelbarkeit. Reichsunmittelbar waren alle jene Personen, Corporationen oder Gemeinden, welche keinen andern Herren, als nur un-

mittelbar den Kaiser, also nicht etwa einen Bischof oder Fürsten über sich anerkannten. Die Reichsunmittelbarkeit, welche der Kaiser aus besonderer Gnade und nur sparsam verlieh, wurde begreiflicherweise auf der einen Seite besonders von den Städten ebenso lebhaft begehrt, als sie auf der andern den zahllosen kleinen Regenten, weltlichen und geistlichen, ein Dorn im Auge war, weil sie sie an der Ausbreitung ihrer Herrschaft hinderte.

Von diesem Gegensatz zwischen reichsunmittelbarer Gewalt und landesherrlicher Macht wurden die Waldstätte auf das Lebhafteste berührt. Uri war schon seit 1231 reichsunmittelbar, Schwiz behauptete es zu sein kraft des ihm von Kaiser Friedrich II. 1240 erteilten Briefes. Allein der entscheidende Satz der Urkunde war unbestimmt gehalten und Rudolf I. hatte das Privileg, welches die Hoheitsrechte des Hauses Habsburg in Schwiz schmälerte, nicht bestätigt, d. h. die Reichsunmittelbarkeit der Schwizer nicht anerkannt. Noch weiter zurück stand Unterwalden, das gar keinen Freiheitsbrief aufzuweisen hatte und fast ganz den Habsburgern unterworfen war. So lange die drei Waldstätte vereinzelt standen, war die Verschiedenheit ihrer staatsrechtlichen Stellung wol nicht so auffällig gewesen. Jetzt aber, nach dem Abschluß des Bundes muß die Ungleichheit dieses Verhältnisses doch stärker empfunden worden sein und zweifellos sehr bald den Wunsch geweckt haben, dasselbe verändert zu sehen. Unter dieser Veränderung hat man sich aber gewiß nichts anderes gedacht, als daß eben alle drei Länder reichsunmittelbar sein sollten. Wie jedoch dieses Ziel, zu welchem die Schwizer den halben, die Unterwaldner den ganzen Weg zurückzulegen hatten, erreicht werden könnte, darüber waren wol alle völlig im Unklaren. Wenn je, so trat hier die Politik von Fall zu Fall in ihr Recht und demgemäß beschlossen die Eidgenossen die Ereignisse ruhig an sich herantreten zu lassen.

Die Tronerledigung in Deutschland dauerte ungemein lange. Erst am 6. Mai 1292 kam endlich die Wahl zu Stande, indem die Kurfürsten namentlich auf Betreiben des Erzbischofs Gerhard von Mainz ihre Stimmen dem Grafen Adolf von Nassau gaben, einem tapfern und durch große Körperkraft ausgezeichneten Manne. Sie glaubten an ihm, da er über keine größere Macht verfügte, einen gefügigen Herren zu haben, worin sie sich jedoch sehr bald arg getäuscht fanden. Diese Enttäuschung bezahlte der König später mit Krone und Leben. Herzog Albrecht, welcher noch bis zum letzten Augenblicke auf einen für sich günstigen Entscheid gerechnet und vergeblich versucht hatte mit einem bis in die Nähe von Frankfurt geführten Heere einen Druck auf die Wähler auszuüben, schickte sich in das Unvermeidliche, unterwarf sich dem Könige, lieferte ihm in Hagenau die Reichsinsignien aus und empfieng von ihm die Lehen. Unter solchen Umständen durften sich die Schwizer und Unterwaldner keine Hoffnungen mehr machen. Denn schwerlich ließ sich der König zu einem Schritt bewegen, der dem Herzog mißfallen mußte. Davon, daß Adolf dem Herzog trotz seiner Unterwerfung abgeneigt war, und ihm von Anfang an Schwierigkeiten in den

Weg legte, wo er konnte, hatten sie offenbar keine Kunde. Nur so erklärt es sich, daß erst im letzten Regierungsjahre des Königs und erst auf die Nachricht von dem bevorstehenden Kampfe zwischen den beiden Fürsten die Schwizer und Urner im November 1297 Boten und Briefe nach Frankfurt schickten mit der Bitte um Bestätigung ihrer Reichsfreiheit. Sie wurde ihnen vom König gerne und mit nicht zu verkennender Beziehung auf den Habsburger gewährt, indem er sie als freie Leute, welche allein auf ihn und das Reich Rücksicht zu nehmen hätten, in seinen und des Reichs besondern Schutz nahm und versprach, daß sie nie aus seiner oder des Reiches Hand veräußert werden dürften. — Die Unterwaldner haben damals noch nicht gewagt sich an diesem Vorgehen, dessen Tragweite nicht unterschätzt wurde, zu beteiligen, und so wie die Dinge zunächst sich gestalteten, waren sie wol froh es nicht getan zu haben.

Denn der Kampf, der im folgenden Jahr zwischen Albrecht und Adolf ausbrach, endigte mit dem Untergang des letzteren in der Schlacht bei Göllheim (1298 Juli 2) und mit der Erhebung Albrechts zum deutschen Könige. Damit war die politische Lage der Eidgenossen dieselbe geworden wie fünf und zwanzig Jahre früher. Wieder war ein Habsburger zugleich ihr König und Landesherr. Sie rechneten mit der vollzogenen Tatsache, so unbequem sie ihnen gewesen sein muß, und verhielten sich, was allein richtig war, vollständig ruhig. Diesem Zustand der Ruhe entspricht der Mangel an Nachrichten aus diesem Zeitraum eidgenössischer Geschichte. Die Verhältnisse blieben einfach wie sie unter Rudolf gewesen waren. Auch die Schwizer mußten sich wol oder übel hinein finden, daß ihnen zum zweitenmale die Aussicht auf Erlangung der Reichsunmittelbarkeit genommen wurde. Albrecht seinerseits begnügte sich für jetzt mit der Unterwerfung der Schwizer, hatte aber überhaupt nicht mehr Muße, sich so einläßlich mit den Verhältnissen in den obern Landen zu befassen, wenn er sie auch nie ganz aus den Augen verlor.

Von Albrecht hat man sich lange eine ganz unrichtige Vorstellung gemacht und ihn mit dem Vorwurf eines finstern und grausamen Tyrannen belastet, und der Vorwurf fand gerade in der schweizerischen Geschichte, wie man sie früher kannte, mit den Gestalten der Landvögte, des Tell, der Eidgenossen auf dem Rütli u. s. w., seine beste Stütze. Indem diese Stütze fiel, rückte auch das Bild des Königs in ein ungleich vorteilhafteres Licht, so daß jetzt Albrecht trotz seiner kurz dauernden Regierung zu den bedeutendsten Regenten Deutschlands gezählt werden muß. Vor der Zeit raffte ihn ein gewaltsamer Tod dahin. Am 1. Mai 1308 wurde er von seinem Neffen Johann und einigen mitverschworenen Edelleuten aus persönlicher Rachgier auf offener Straße ermordet. An der Stelle wo er fiel, wurde das Kloster Königsfelden gebaut, welches zehn Jahre später die Königin Agnes zu ihrem Wohnsitz wählte, eine kluge, für die Größe ihres Hauses begeisterte Frau, die

dann mehrmals bestimmend in die Angelegenheiten der obern Lande, wie man das Gebiet zwischen Rhein und Alpen nannte, eingegriffen hat.

Albrechts Ermordung ist ein folgenschwerer Moment in der eidgenössischen Geschichte. Für die Waldstätte war zunächst die Entscheidung der Frage von allergrößter Wichtigkeit, wer zum Nachfolger Albrechts gewählt würde. Denn wenn die Kurfürsten wieder einem Habsburger die Krone zuerkannten, war das Ziel, dem die Schwizer unter Adolf sich genähert hatten, und von dem sie durch Albrecht wieder abgedrängt worden waren, abermals in weite Ferne gerückt. Diese Frage wurde durch die Erhebung Heinrichs des Luxemburgers zu Gunsten der Waldstätte gelöst. Allein sofort knüpfte sich die andere nicht minder wichtige Frage daran, wie sich der neue König zu den Habsburgern stellen würde? Da fiel nun der Umstand entscheidend in die Wagschale, daß die Habsburger ihre Ansprüche an die Krone lange Zeit nicht aufgaben und infolge dessen von vornherein den Trägern derselben feindlich gegenüber standen. Der Verlust der Krone an sich hätte für ihre Beziehungen zu den Eidgenossen nicht so viel zu bedeuten gehabt, wie sich schon am Anfang der Regierung Adolfs gezeigt hatte. Wol aber zogen die Eidgenossen aus dem politischen Gegensatz der österreichischen Herzoge und der deutschen Kaiser Vorteil und das dauerte gerade lange genug, um ihnen einen hinlänglich großen Vorsprung zu verschaffen. Als der neu gewählte Herrscher bei seinem Königsritt Rheinaufwärts nach Konstanz kam, fanden sich schon die Boten der Waldstätte und diesmal aller drei Waldstätte ein und suchten die Gunst des Reichsoberhauptes nach. Sie wurde ihnen vollauf zu Teil. Er bestätigte der Reihe nach den Landleuten von Uri, Schwiz und jetzt auch Unterwalden in besondern Privilegien alle ihre Freiheiten, was sich für Unterwalden freilich etwas eigentümlich ausnimmt, weil es bis dahin gar keine Freiheiten besaß (1309 Juni 3), und verlieh ihnen zudem noch Befreiung von jedem auswärtigen Gerichtsstand. Demgemäß bildete er aus den drei Tälern eine eigene neue Reichsvogtei, mit der er den Grafen Werner von Homberg belehnte. Auch in dieser Ernennung lag Absicht, indem Werner der Sohn der Gräfin Elisabeth von Rapperswil, einer Gegnerin der österreichischen Herzoge, gewesen ist.

Die Befreiung von fremden Gerichten galt als kostbares Vorrecht zu einer Zeit, in der es schon keine einfache Sache war sich aus dem Kreise der Mitbürger weg in die Fremde zu begeben, geschweige denn, sich dort Recht zu holen, welches überdieß bei der ungemeinen Mannigfaltigkeit selbständiger Gemeinwesen auch ungemein mannigfaltig gehandhabt wurde. Statt dessen galt, vermöge dieses Freiheitsbriefes, für alle Klagen — mochte ein Eidgenosse Kläger oder Beklagter sein — nur das heimische Recht und es konnte jede Berufung an ein auswärtiges weltliches Gericht abgelehnt werden, das kaiserliche Hofgericht, das nachmals in Rottweil tagte, ausgenommen.

In der eidgenössischen Geschichte bezeichnet das Jahr 1309 einen ersten Abschnitt.

Alle drei Waldstätte waren reichsunmittelbar geworden, rascher und in vollkommenerer Form, als es wohl ihre besten Männer selbst sich gedacht hatten. Für alle ihre politischen Beziehungen war die Grundlage gefunden, auf der sich die Verhältnisse weiter entwickeln mußten. Es kam darauf an, ob sie die Kraft haben würden dieselbe zu behaupten.

Die Eidgenossen und die Herzoge von Oesterreich bis zur Schlacht am Morgarten.

Für die habsburgische Dynastie ist es von jeher ein Misgeschick gewesen, daß sie über weit ausgedehnte, unter einander teils nur lose, teils gar nicht verbundene Länderstriche zu herrschen berufen war. Von dem Augenblick an, da Rudolf den Schwerpunkt seiner Macht aus den Stammlanden am Rhein in die neuen Provinzen an der Donau verlegte, sieht man die Habsburger unter der Doppelstellung leiden, die sich aus der Beherrschung eines eigenen, sehr eigentümlichen Staatswesens auf der einen Seite und den Beziehungen zum deutschen Reich auf der andern Seite ergab und ihnen aus Gründen der Politik und der Verwaltung ganz ungemeine Schwierigkeiten in den Weg legte.

Diese Schwierigkeiten traten sogleich in Albrechts Regierung hervor. Dem Herzog fehlte es aus politischen und persönlichen Gründen nirgends an Feinden. Aus solchen rein persönlichen Motiven zettelte sein Verwandter aus der habsburg-laufenburgischen Linie, Bischof Rudolf von Konstanz, eine Verschwörung an in der kaum genügend überlegten Absicht, der Herrschaft des Herzogs in den obern Landen ein Ende zu machen. Er fand bereite Helfer an mehreren mächtigen Adeligen, wie den Grafen Friedrich von Toggenburg, Rudolf von Montfort, Mangold von Nellenburg, dem Freiherrn Lütold von Regensberg, der Gräfin Elisabeth von Rapperswil u. a., an den Städten Luzern und Zürich, besonders aber an dem Abte Wilhelm von St. Gallen, der mit König Rudolf hartnäckig gekriegt hatte, bis er vor diesem auf die Veste Aspermont in Graubünden zu seinem Bruder Friedrich, Bischof von Chur, fliehen mußte. Als er dort den Tod des Königs erfuhr, eilte er sogleich nach St. Gallen zurück und schloß sich natürlich sehr gerne den Feinden des Sohnes seines Bedrängers an. Bischof Rudolf wußte dem Bunde eine anscheinend gefährliche Ausdehnung zu geben, indem er nicht bloß im Osten der heutigen Schweiz, sondern auch im Westen die Gegner seines Vetters um sein Panner zu sammeln suchte. Zu diesen zählten dort vornehmlich Bern und die Grafen von Savoyen, Amadeus V. und sein Bruder Ludwig, Herr der Waadt. Die beiden Grafen, welchen der Haß gegen die mit ihrem Hause so glücklich rivalisierende Dynastie der Habsburger im Blute lag, hatten sich den Tod Rudolfs und die Abwesenheit Albrechts sogleich zu Nutze gemacht und in einem raschen Feldzug mit Unterstützung der Berner fast das ganze Gebiet, das Rudolf früher ihrem Oheim

abgerungen hatte, zurückerobert. Nichts mußte dem Bischof leichter erscheinen, als gerade diese Männer für seine Zwecke zu gewinnen und er dürfte daher einigermaßen erstaunt gewesen sein, als er das erwartete Entgegenkommen nicht fand. Amadeus war offenbar mit dem erreichten Erfolg zufrieden und wollte sich in weiter aussehende, für ihn zwecklose und in ihren letzten Zielen nicht klar erkennbare Unternehmungen nicht einlassen. Er wies zwar die Verbindung mit dem Bischof nicht schlechtweg zurück, allein der zwischen beiden in Kerzers am 17. September 1291 abgeschlossene Vertrag war doch so gehalten, daß er wol den Bischof aber nicht auch den Grafen verpflichtete.

Nicht viel besser gelang endlich auch der Versuch die Eidgenossen in dieses Bündnis zu ziehen. Vielleicht hat Bischof Rudolf schon seine Rückreise von Kerzers so eingerichtet, daß sie ihn durch die Waldstätte führte und er mit ihren Führern Unterhandlungen anknüpfen konnte, und es sind dann einige derselben mit ihm nach Zürich gegangen, wo auf sein Betreiben ein Bündnis zwischen Rat und Bürger dieser Stadt einer-, den Landleuten von Uri und Schwiz andererseits zu Stande kam. Allein, wenn es schon sehr bezeichnend ist, daß die Unterwaldner, welche dem Herzog von Österreich ganz untertan waren, sich an dem Vertrag gar nicht beteiligten und auf diese Art ihre ewigen Bundesgenossen gleich bei der ersten Gelegenheit im Stich zu lassen schienen, so zeigt vollends der Vertrag selbst, daß auch die beiden andern Waldstätte nur höchst widerstrebend sich der gegen den Herzog gerichteten Bewegung anschlossen. Auch sie lehnten jede Teilnahme an einem angreifenden Kriegszug ab, ebenso jede Verpflichtung zu weiteren Leistungen als die, Zürich gegen etwaige Angriffe decken zu helfen, und ließen sich zu diesem Zugeständnis offenbar nur herbei, weil sie sich damit den Vorteil erkauften, daß die Zürcher umgekehrt auch ihnen Hilfe gegen Einfälle in ihre Täler gelobten. Auch sollte der Vertrag nur drei Jahre Giltigkeit haben. Dieses Verhalten entspricht also ganz den Grundsätzen, von denen sie sich bei der Stiftung ihres Bundes hatten leiten lassen. Nicht Angriff, sondern Verteidigung war der Zweck auch dieses Bündnisses.

Die Eidgenossen wurden daher auch durch die folgenden Ereignisse so gut wie gar nicht berührt. Und das war ein Glück für sie. Denn die Empörung nahm nach einigen anfänglichen Erfolgen sehr bald ein klägliches Ende. Bischof Rudolf benutzte zwar geschickt die Zeit, da Herzog Albrecht durch Unruhen in den österreichischen Provinzen zurückgehalten war, um noch im Spätherbst 1291 loszuschlagen. Er erstürmte Buchhorn, das jetzige Friedrichshafen, und gleichzeitig wurde das Appenzellerland, von seinen in Buchhorn liegenden Verteidigern entblößt, durch feindliche Schaaren von Curwalchen aus verwüstet. Mit Einbruch des Winters gingen die Truppen, wie das damals üblich war, auseinander, aber auch dann hörten die Verluste für Österreich noch nicht auf, indem Luzern sich den Grafen von Kyburg unterwarf. Trotz dieser unleugbaren Erfolge war die Herrschaft des Habs-

burgers doch mehr scheinbar als wirklich bedroht. Denn noch durfte er auf die Unterstützung zahlreicher Anhänger rechnen. Die eigentlichen Stammlande im Aargau und Thurgau waren von der Bewegung so gut wie gar nicht ergriffen worden und den feindlichen Städten und Adeligen traten ebensoviele treugesinnte Bürgerschaften und Geschlechter entgegen: Wintertur, Schaffhausen, Freiburg i. U., die Grafen von Werdenberg-Sargans und Werdenberg-Heiligenberg. Dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg gelang es einen entscheidenden Schlag zu führen. Als im Frühjahr 1292 der Krieg von den Gegnern mit der Belagerung Winterturs durch die Zürcher wieder eröffnet wurde, wußte Graf Hugo die Belagerer, welche auf Zuzug des Bischofs Rudolf rechneten, zu täuschen. Während die bischöflichen Truppen durch die hochgehende Tur aufgehalten wurden, machte Graf Hugo durch gefälschte Briefe die Zürcher glauben, die Konstanzer Schaar sei im Anzug. Und doch war er es, der sich mit seinen Leuten, die eine dem Konstanzer Panner nachgemachte Fahne trugen, auf einem Bühl in der Flanke des zürcherischen Heeres aufstellte. Als die Zürcher der vermeintlichen Freunde ansichtig wurden, griffen sie herzhaft an, sahen sich aber zu ihrem Schrecken plötzlich im Rücken angefaßt, während gleichzeitig die Winterturer, ihren Vorteil wahrnehmend, einen Ausfall wagten. Das Gefecht endete mit einer vollständigen Niederlage der Zürcher, welche viele Gefangene verloren und von denen allein bei Wintertur über 80 Tote beerdigt wurden (13. April 1292). Dieser einzige Miserfolg brachte die Bewegung zum Stillstand, und Albrecht, der mit seinem Heere von Frankfurt auf den Kampfplatz zog, hatte bald gewonnenes Spiel. Zuerst huldigte ihm Luzern (13. Mai), dann schreckte er Zürich mit einer Belagerung, führte hierauf seine Truppen in das Konstanzer Gebiet, eroberte das Schloß Nellenburg, brachte Wil, die Hauptfestung des Abtes von St. Gallen, zur Ergebung und stellte binnen einem viertel Jahr seine Herrschaft vollkommen wieder her. Da die Verhältnisse in Österreich selbst ihn nötigten, rasch wieder dahin zurückzukehren, so begnügte er sich mit diesen Resultaten, verzichtete auf einen Krieg gegen die Savoyer und suchte nur möglichst schnell Ruhe und Ordnung wieder zurückzuführen. Deshalb bot er die Hand zum Frieden, verglich sich zunächst mit seinem Verwandten, dem Bischof, und zwei Tage später mit Zürich, welches über die von Albrecht gezeigte Mäßigung so entzückt war, daß es, um jeden Stein des Anstoßes aus dem Weg zu räumen, sogar das Fraumünster und das Kloster Ötenbach bewog, auf alle Ersatzansprüche an Herzog Albrecht zu verzichten. Albrecht gab ihr auch das vor Wintertur verlorene Panner wieder, weil, wie Justinger sagt, es nicht mit Recht, sondern mit Bosheit abgenommen ward (August 24 und 26).

Allen diesen Begebenheiten standen die Eidgenossen nicht viel anders denn als Zuschauer gegenüber. An dem unglücklichen Zuge der Zürcher hatten sie sich, da sie der Vertrag dazu nicht verpflichtete, nicht beteiligt. Möglicherweise haben sie der Stadt

Mannschaft geschickt zur Verteidigung gegen Albrecht, wie es der Bundbrief verlangte. Nur so kann man sich wenigstens erklären, weshalb Albrecht noch im Oktober 1292 mit seinem Heere bei Baar lagerte. Sollte er doch noch eine Züchtigung der Schwizer beabsichtigt haben? Die lückenhafte Ueberlieferung gestattet nicht das Verhältnis zwischen dem Herzog und den Waldstätten genauer darzulegen. Es sind nur spärliche und nicht ganz sicher deutbare Nachrichten dafür vorhanden, daß zwischen diesen beiden Parteien der feindliche Gegensatz noch länger fortbestanden hat. Ein förmlicher Friede ist offenbar gar nie geschlossen worden, sondern die früheren guten Beziehungen stellten sich im Laufe der nächsten Zeit von selbst wieder her und hatten während der ganzen Regierungszeit Albrecht's Bestand, obwol er die Ansprüche seines Hauses mit Nachdruck wahrte. Deshalb ließ er auch die Rechte, Zinse und Gefälle desselben in den obern Landen sorgfältig aufzeichnen. Mit Hilfe dieses Verzeichnisses — bekannt unter dem Namen: das habsburgische Urbar — konnte jede unberechtigte Forderung an den herzoglichen Besitz zurückgewiesen werden, so lange überhaupt dem Gericht die Entscheidung überlassen blieb.

Aber für die Beziehungen der Eidgenossen zu den österreichischen Herzogen war nicht deren Stellung als Grundherren maßgebend, obwohl es den Talleuten schwerlich angenehm gewesen ist, daß die Privatrechte vermöge des Urbars gleichsam unveränderlich festgehalten wurden, sondern da handelte es sich in erster Linie um die Herrschaftsrechte der Habsburger. Diese wurden empfindlich berührt, als Heinrich VII. die Waldstätte reichsunmittelbar machte. Wenn die Herzoge es schon für unbillig hielten, daß die Schwizer jetzt aus der zweideutigen, von ihrem Hause nie anerkannten Urkunde Friedrich II. Vortheil zogen, so mußten sie es ganz unleidlich finden, daß nun auch Unterwalden, welches ihre Herrschaft bisher willig getragen hatte, sich derselben plötzlich zu entwinden suchte ohne auch nur einen Buchstaben verbrieften Rechtes dafür geltend machen zu können. Damit war der Konflikt zwischen den Waldstätten und den Herzogen eingeleitet.

Politische Umstände haben indessen noch geraume Zeit den offenen Ausbruch desselben verhütet. Die Herzoge, welche Kaiser Heinrich so eifrig für die Eidgenossen Partei ergreifen sahen, wollten ihn nicht noch mehr durch Angriffe auf dieselben reizen, wozu ein äußerer Anlaß auch gar nicht vorlag Im Gegenteil. Sie bemühten sich mit ihm auf einen guten Fuß zu kommen, um seine Unterstützung zu erhalten bei der Verfolgung der Mörder ihres Vaters. Aber auch der König wünschte den Habsburgern sich zu nähern. Die Ursache liegt in den Verhältnissen Böhmens Dieses reiche Land, welches nach dem gewaltsamen Tode des letzten männlichen Sprossen der einheimischen Dynastie der Premisliden (1306) Albrecht I. als erledigtes Reichslehen eingezogen und seinem Sohne Rudolf verliehen hatte, wurde nach dessen frühzeitigem Tode (1307 Juli 3) der Schauplatz wilder Parteikämpfe, aus denen Herzog Heinrich von Kärnten gegen die Habsburger als glücklicher Er-

werber der böhmischen Königskrone hervorging. Allein es gab immer noch eine Partei, die weder von ihm noch von den Habsburgern etwas wissen wollte, und da Heinrich ein unbesonnener Fürst war und sich keine Freunde zu erwerben wußte, so wurde seine Lage bald schwierig. Die ihm feindliche Partei setzte sich nun mit dem deutschen König in Verbindung und so erfolgte im September 1309, also ein viertel Jahr nachdem Heinrich gegen die Habsburger den Schachzug mit der Verleihung der Reichsunmittelbarkeit an die Eidgenossen getan hatte, zwischen ihm, den Herzogen und den Böhmen eine Verständigung derart, daß die Herzoge ihre Ansprüche an die böhmische Krone fallen ließen, die der König seinem Sohn Johann gab, wofür sie die Belehnung mit allen ihren Ländern, folglich auch mit den Besitzungen in der Schweiz, und Sühne für den erschlagenen Vater erhielten. Heinrich sprach die Acht gegen Albrecht's Mörder aus, welche natürlich die Herzoge vollstreckten. In Folge dieses diplomatischen Zwischenspieles hatte sich die Lage der Eidgenossen, die ihre Beute gerade noch zu rechter Stunde in Sicherheit gebracht hatten, wesentlich verschlimmert. Es sollte aber bald noch schlimmer kommen.

Als Heinrich VII. seine Romfahrt antrat, begleitete ihn Leopold, der drittgeborene Sohn Albrecht's mit einer Schaar und leistete ihm wie andere deutsche Ritter so gute Dienste, daß sich Heinrich ihm verpflichtet fühlte. Leopold wußte den Moment zu erfassen. Er erbat und erhielt von dem Könige im Lager vor Brescia die Zusicherung, daß er und seine Brüder wieder in den Besitz aller Güter und Rechte im Elsaß sowie in den Waldstätten eingesetzt werden sollen, sobald der König völlige Klarheit darüber haben werde, wie viel von diesen Gütern und Rechten den Herzogen, wie viel dem Reich zustehe. Die beiderseitigen Anteile zu sondern, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, in welches der König den Edeln Eberhard von Bürgeln, die Herzoge den Grafen Friedrich von Toggenburg entsandten, die nach Gutfinden einen unparteiischen dritten Mann wählen können. Es liegt am Tage, daß die darüber gefertigte Urkunde eine furchtbare Waffe in der Hand der Herzoge war und der jungen Freiheit in den Waldstätten die ernsteste Gefahr drohte, wenn das, was sie enthielt, auch wirklich zur Ausführung kam. Um die Reichsunmittelbarkeit der Unterwaldner wäre es sofort, um die der Schwizer höchst wahrscheinlich geschehen gewesen. Merkwürdig ist nun, daß der kaiserliche Auftrag nicht sogleich vollzogen wurde. Wir sind über die Ursachen der Verzögerung nicht unterrichtet; denn die Rücksicht auf den Reichsvogt, den Grafen Werner von Homberg, der sich auch um den Kaiser in Italien verdient gemacht hatte, kann es nicht gewesen sein, weil Heinrich denselben, auch wenn er ihm nach durchgeführter Untersuchung die Vogtei wieder nehmen mußte, immer anders entschädigen konnte. Und überhaupt lag mit der Bestellung des Schiedsgerichtes die Angelegenheit schon gar nicht mehr in der Hand des Kaisers. Voll Ungeduld wandten sich die Herzoge an Heinrichs Sohn, König Johann von Böhmen, zu dem sie in die engsten politischen

Beziehungen getreten waren, und dieser versprach ihnen, entweder bei seinem Vater es durchzusetzen, daß sie bis Lichtmeß 1313 (Februar 2) befriedigt sein sollen, oder selbst in seiner Eigenschaft als Reichsvikar ihre Angelegenheit bis zu demselben Termine in Ordnung zu bringen. Aber auch dieser Schritt der Herzoge blieb ohne nachweisbaren Erfolg und endlich ging die für die Waldstätte gefährliche Krise vorüber, indem Heinrich am 24. August 1313 in Siena einem hitzigen Fieber sehr rasch erlag. Dann da in demselben Augenblicke die Ansprüche der Habsburger auf den deutschen Tron in aller Stärke wieder auflebten, hatte es für sie keinen Wert mehr auf einem Umweg die Rechte ihres Hauses geltend zu machen, die sie, einmal im Besitze der höchsten Gewalt, viel leichter und rascher zur Anerkennung zu bringen gewiß waren. Zu ihrem Unglück stieß jedoch ihre Bewerbung um die Krone bei jener Partei des Kurfürstenkollegiums, die sich wenige Jahre vorher für den Luxemburger entschieden hatte und an deren Spitze der Erzbischof von Mainz stand, wieder auf heftigen Widerstand, und nun war es ein neues Unglück, daß die Herzoge von Österreich während der Wahlverhandlungen mit dem Herzog Ludwig von Oberbaiern in Krieg gerieten, der mit einer schweren Niederlage der Österreicher endete (November 1313). Eben diesen tapferen Baiernherzog faßte jetzt die antihabsburgische kurfürstliche Partei in's Auge und, da ein Ausgleich zwischen den beiden Bewerbern und ihren Anhängern sich nicht treffen ließ, so erfolgte zum Unheil Deutschlands und der Habsburger die Doppelwahl Friedrich des Schönen und Ludwig des Baiern (25. und 26. November 1314).

Unter solchen Umständen war die politische Stellung der Eidgenossen von selbst gegeben. Es blieb ihnen keine Wahl, sie mußten sich Ludwig anschließen und sie konnten es auch mit um so größerer Zuversicht, als eine Aussöhnung zwischen den beiden feindlichen Parteien und damit eine Bloßstellung, wie das unter Heinrich VII. geschehen war, nach der Lage der Dinge nicht zu befürchten stand. Ludwig erleichterte ihnen den Anschluß, indem er am 17. März 1315 den Waldstätten schrieb, daß er einen Reichstag nach Nürnberg auf kommende Pfingsten einberufen habe, um mit Rat der Kurfürsten, Fürsten, Edeln und Städteboten Vorkehrungen zum Schutze des Reiches gegen die österreichischen Herzoge zu treffen, und hoffe, die Eidgenossen würden in ihrer Treue und Beständigkeit inzwischen verharren. Welch ein Umschwung der Verhältnisse! Vor noch nicht zwanzig Jahren hatten die Waldstätte nicht gewagt für Unterwalden die Reichsfreiheit anzusprechen und jetzt warb ein deutscher Kaiser sichtlich um ihre Unterstützung. Der Bund war nicht mehr unbekannt, sondern fing an Geltung zu gewinnen im Umfange des großen Reiches und es war ein ungeheuerer Fortschritt, daß damals zum erstenmal die Fortdauer desselben sich mit Fragen des allgemeinen Interesses auf das Innigste verknüpfte.

Auf Österreichischer Seite war man über die wachsende Spannung mit den Eidgenossen nicht im Unklaren. Man kannte auch die Gründe zu gut, um etwa den Ver-

such zu machen durch Güte die Waldstätte für sich zu gewinnen. Güte war da gleichbedeutend mit Nachgiebigkeit und Nachgiebigkeit mit Verlust der Herrschaft. Also auch die Herzoge hatten, wenn sie sich nicht gleich hier eine Blöße geben wollten, keine andere Wahl als Gewalt zu brauchen. Es liegt etwas Großartiges in dem Zug der Begebenheiten, der die beiden zu gleicher Zeit vorwärts strebenden Mächte mit Notwendigkeit gegen einander führt.

Die Eidgenossen und ihre Nachbarn bis zur Schlacht am Morgarten.

Als die Waldstätte in den Kampf mit den Herzogen von Österreich eintraten, war ihr Gebiet wenig über die Hälfte größer, als es jetzt ist. Uri reichte schon im 13. Jahrhundert über die Surenen, nur nicht so weit hinab als heute, bis zum Sustenpaß und zum Urnerloch; die Grenze gegen Glarus war vom Urnerboden abgesehen wol auch seit jeher dieselbe. Dasselbe gilt von der Grenze von Schwiz gegen Uri und Glarus, während sie gegen Norden, Nordwesten und Westen sehr zurücksprang. Vom Pragel zog sie sich nämlich mit zwei starken, das hintere Siltal und den Twingetobel auslassenden Buchtungen in ziemlich gerader Linie über die Stockfluh und das rückwärtige Alptal zum Morgarten; im Osten fehlte Gersau. Die relativ geringsten Abweichungen zeigt die Grenze Unterwaldens, welche im Ganzen und Großen die heutige Linie einhielt nur mit dem Unterschied, daß das Gebiet des Klosters Engelberg, welches bis gegen Altzellen reichte, nicht dazu gehörte.

Unleugbar bot diese Grenze fast überall den großen Vorteil eines natürlichen Schutzes. Aber der Vorteil wurde dadurch sehr geschmälert, daß die kleine Eidgenossenschaft auf fast allen Seiten von Gebiet umschlossen war, welches die Herzoge teils direkt, teils indirekt beherrschten: im Süden die Reichsvogtei Urseren, die den Herzogen seit 1283 gehörte, und die Grafschaft Lags, die sich über das Hinter-Rheintal ausdehnte, im Osten das Amt Glarus. An dieses grenzte die Herrschaft Rapperswil, die aber nur auf ganz kurze Ausdehnung die schwizerische Grenze berührte, anstoßend das Gebiet des Klosters Einsiedeln, welches von den Herzogen bevogtet wurde, dann folgten der Reihe nach die österreichischen Ämter Zug, Habsburg, Rothenburg und Wolhusen. Im Süden schlossen sich an: die Herrschaft Brienz-Ringgenberg und das reichsfreie Haslital, die auf dem Brünig aneinander grenzten. Im Rücken derselben hatten aber wieder die österreichischen Herzoge festen Fuß gefaßt. Im Jahre 1306 benützten sie die Geldverlegenheiten des Herrn Walter von Eschenbach und nahmen ihm die Kastvogtei über das Kloster Interlaken, sowie die Reichslehen Oberhofen, Unspunnen und Unterseen ab. Es ist glaubhaft, daß diese Ausbeutung seiner bedrängten Lage den Herrn von Eschenbach den Mordplänen des Johannes Parricida zugänglicher gemacht hat. Gerade diese Gräueltat führte aber den Herzogen neue Erwerbungen zu, indem sie freilich unter Mißbrauch der Pietät gegen den Ermordeten die Blutrache politischen Zwecken dienst-

bar machten, unschuldige Personen verfolgten, bloß weil sie mit jenen Übeltätern verwandt waren, und sich dadurch in den teils direkten teils indirekten Besitz der Güter derselben setzten. So erwarben sie hoheitliche Rechte über das vordere Lauterbrunnental, über Spiez und Oberhofen, sowie über Teile des Emmentales. Während sich diese letzteren Erwerbungen an ihr Amt Wolhusen anschlossen, gaben ihnen die ersteren eine vorwaltende Stellung im Oberland.

Auf diese Weise war den Herzogen Gelegenheit geboten durch gleichzeitige Angriffe von mehreren Seiten her die verteidigenden Kräfte der Eidgenossen zu zerstreuen, so daß sie ihnen nirgends nachhaltigen Widerstand hätten leisten können. Sie haben das Moment zwar nicht übersehen, aber nicht gehörig ausgenützt.

Zu diesen halb und ganz österreichischen Nachbarn standen die Eidgenossen in den verschiedensten politischen und handelspolitischen Beziehungen. Diese letzteren waren es, welche zunächst Uri mit Urseren verbanden, seitdem die, um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Gotthardtstraße ein viel benützter Verkehrsweg geworden war. Welchen Umfang die Beförderung der Waaren über diesen von dem Altertum und dem früheren Mittelalter gänzlich vernachlässigten Paß zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon erreicht hatte, beweisen die Summen, die die österreichischen Herzoge von dem Zoll für die Benützung der Straße von Hospental bis Reiden bezogen, die sich zwischen 460 ℔ bis 1113 ℔ (ca. 55,000 bis 140,000 Fr.) für ein Jahr bewegen. Dazu kam nun noch der Reichszoll in Flüelen, welcher jährlich 100 Mark Silber (ca. 30,000 Fr.) im Durchschnitt abwarf. Zwischen den Landleuten von Uri und denen von Urseren herrschte freundnachbarliches Einvernehmen, auch dann noch, als die Vögte der Urserer, die österreichischen Herzoge mit den Waldstätten zerfallen waren. Gerade im Jahr 1315 schlossen die Urner mit den Talleuten von Urseren und auch von Leventina einen Vertrag betreffend die Erhaltung der Gotthardtstraße, den sichern Transport der Waaren und die Zahlung der entsprechenden Gebühren.

Dieser Gotthardtverkehr ist es auch gewesen, der die Waldstätte zuerst der Stadt Luzern näher gebracht hat, welche für jene den natürlichen Markt und Stappelplatz bildete, wie andererseits die Luzerner lebhaften Handel und Schiffahrt über den See bis Flüelen betrieben. Das Stift Luzern war auch, wie ein Rodel aus dem Jahre 1314 beweist, besonders in Unterwalden stark begütert. Auch hier ergaben sich also so viele Berührungspunkte, daß die Haltung der Stadt in dem Kampfe der österreichischen Herzoge mit den Waldstätten davon nicht unberührt bleiben konnte. Zwar war kurze Zeit vorher (1309) eine ziemlich heftige Fehde zwischen Luzern und den Waldstätten entbrannt, weil die Luzerner einen Mann von Urseren gefangen gehalten hatten, für welchen Uri und seine Verbündeten Partei ergriffen, wobei die Schwizer den Schiffen und Knechten von Luzern nachstellten. Allein man verglich sich zum Teil unter Vermittlung des kaiserlichen Land-

vogtes wieder in Minne, und als nun der Krieg zwischen den Waldstätten und den österreichischen Herzogen auszubrechen drohte, da waren die Sympathien vieler Bürger Luzerns so unzweideutig auf Seite der Eidgenossen, daß der Rat jeden Bürger, der über die Dauer des Krieges in die Waldstätte ziehen würde, für vogelfrei erklärte. Allein zur offenen Feindschaft gegen die Eidgenossen ließ sich auch der Rat nicht fortreißen. Wenn er außer der vorerwähnten Maßregel noch beschloß, daß jeder Bürger, der aufwärts oder abwärts in Handelsgeschäften fahren will, es auf seine Gefahr tun und aus der Beschlagnahme der Güter oder seiner Gefangennahme den andern Bürgern kein Schade erwachsen soll, daß niemand des Nachts durch die Reußbrücke hinabfahren soll außer den Müllern bei 10 Schilling (ca. 60 Fr.) Buße und auch diese nur mit einem Licht vorn im Schiff, daß im Falle eines Aufgebots jeder sich bereit halten und ausfahren soll bei derselben Buße oder Verbannung aus der Stadt auf ein Jahr, daß kein Burger an dem andern eine Gewalttat rächen darf, die dieser während des Krieges an einem ihm etwa befreundeten oder mit ihm verwandten Feinde verübt hat, daß endlich alle Nacht zwei des Rates wachen sollen bei 5 Schilling (ca. 30 Fr.) Strafe — so zeigen alle diese Maßnahmen einen streng defensiven Charakter und beweisen nur, daß man mit den Waldstätten nicht gemeinsame Sache machen wollte. An Kampf mit denselben dachte man so wenig, daß man ihnen nicht einmal den friedlichen Zutritt in die Stadt tagsüber verwehrte. Diese passive Haltung der Luzerner mag den auffälligen Umstand erklären, daß Herzog Leopold nicht einmal den Versuch machte von hier aus gegen die Eidgenossen, sei es zu Schiff, sei es zu Lande vorzugehen.

Nach alle dem könnte man glauben, als wären die Waldstätte wirklich nur von friedliebenden Bauern, Kärnern und Schiffern bevölkert gewesen, welche glücklich im Besitze der errungenen Reichsfreiheit ruhig dahin lebten und sich von ihrer Hände Arbeit nährten so gut es ging. Nichts wäre irriger. Diese Leute waren vielmehr waffengewohnte und -geübte Männer, die schon manchen harten Strauß innerhalb und außerhalb der Marken ihrer Länder ausgefochten hatten. Schwizer befanden sich 1240 im Heere Friedrichs vor Faenza. 1249 dienten wieder Schwizer und Urner als Söldner dem streitsüchtigen Abte Berthold von St. Gallen in seiner Fehde mit dem Bischofe Eberhard von Konstanz. 1263 zogen Schwizer und Glarner im Heere des Freiherrn Walter IV. von Vazz gegen denselben Abt zu Felde, und 1289 erregte der von einer steilen Berghalde herab ausgeführte Überfall der Schwizer, die Rudolf I. auf seinem Kriegszug gegen den Herzog von Burgund gefolgt waren, einen solchen Schrecken im Lager des Letzteren, daß er den Frieden suchte. Bei allen diesen Anlässen hatten die Eidgenossen sich als tapfere, durch den Ungestüm des Angriffes furchtbare Krieger bewährt und zugleich selbst eine nicht zu unterschätzende kriegerische Schulung erhalten. Die Hellebarde war ihre vorzüglichste Waffe eigenster Erfindung, geeignet zu Hieb und Stoß, gegen deren von muskelstarken Armen

geführten Streich selbst die stählernen Rüstungen der Ritter keinen genügenden Schutz mehr boten. Aber nicht bloß nach Außen, auch im Innern betätigten diese Bauern wilden Ungestüm und kriegerische Neigungen. Ohne jede Veranlassung zogen die Urner eines schönen Tages mit ihrem Banner über die Surenen, verbrannten dem Kloster Engelberg Alphütten und Ställe, raubten Vieh und drangen bis zum Hof des Frauenklosters vor. Und da ritterliche Gunst bei ihnen nicht besonders gepflegt wurde, so konnten selbst die fußfälligen Bitten der Frauen nicht hindern, daß sie nicht auch im Tale noch dem Stift großen Schaden zufügten (1309 Juni). Doch gelang es einem Schiedsgericht, dem unter andern der greise Freiherr Werner von Attinghausen, Rudolf der Stauffacher und als Obmann Conrad ab Iberg angehörten, sehr bald einen Ausgleich herbeizuführen, der allerdings vornehmlich für die Urner vorteilhaft war. Ein gutes Stück Land des Engelberger Gebietes wurde ihnen zuerkannt und die Grenze zwischen Uri und Engelberg so gezogen, wie sie im Wesentlichen heute noch Uri und Unterwalden scheidet. Besonders erwünscht mußte ihnen auch die Bestimmung sein, daß sie fortan ungehindert die Wege und Straßen sollten benützen dürfen, welche von Buochs und Stans durch das Gebiet des Stiftes über die Surenen ins Reußtal führten. Damit waren sie für die Verbindung mit ihren Verbündeten nicht mehr auf den Seeweg allein angewiesen. Durch genaue Bestimmungen wurde endlich die gemeinsame Benützung der Alpen geregelt. Möglicherweise steht dieser Zug der Urner gegen Engelberg mit der oben (S. 15) erwähnten Fehde der Eidgenossen mit Luzern in einem freilich nicht genauer erkennbaren Zusammenhang. Der Streit der Urner mit Engelberg war übrigens nur eine schwache Nachahmung des ungleich heftigeren und folgenschwereren Kampfes zwischen den Schwizern und dem Stift Einsiedeln.

Von alter Zeit her lagen die Schwizer mit dem Kloster Einsiedeln in Fehde, hervorgerufen durch die Ansprüche, welche von beiden Parteien an Wälder und Weiden erhoben wurden, die in einem nicht genau bestimmten Grenzgebiet lagen. Im Jahre 1217 war dieser Streit durch einen Schiedsspruch des Grafen Rudolf von Habsburg zum Vorteil der Schwizer beigelegt und, um eine Wiederkehr zu verhüten die Grenze genau bestimmt worden. Aber im Kloster konnte man, obwohl man gegen die Vollziehung des Spruches keine Einsprache erhoben hatte und die Schwizer ungestört drei Menschenalter hindurch die gewonnenen Gründe kulturfähig machen und bewirthschaften durften, den Verlust doch nicht verschmerzen, weil man glaubte, er sei durch eine ungerechte Auslegung alter kaiserlicher Schenkungsurkunden herbeigeführt. Als nun König Albrecht das habsburgische Urbar anfertigen ließ und seine Beamten nach Einsiedeln kamen, benutzte Abt Johannes schlau den Anlaß zu der boshaften Mitteilung, daß wenn das Kloster noch im Besitz des ihm von den Schwizern genommenen Gutes wäre, es sicher 30 ℔ (etwa 3600 Fr.) mehr an Österreich zinsen könnte und daß zudem die Schwizer selbst von Gründen, welche sie vom Kloster zu Lehen trügen, dem Kastvogt, also

wieder Österreich die schuldige Steuer nicht entrichteten. Es scheint hierauf in der Tat eine bezügliche Mahnung an die Schwizer gerichtet worden zu sein, deren Erfolg zweifelhaft ist, die aber jedenfalls die Landleute so erbitterte, daß sie nach der Ermordung Albrechts plündernd ins stiftische Gebiet einfielen und dem Kloster manchen wehrhaften Mann erschlugen. Der Abt klagte bei dem bischöflichen Official von Konstanz, der die Schwizer zur Rückgabe des geraubten Gutes und Schadenersatz verurteilte. Sie kümmerten sich nicht darum. Der Official sprach nun auf Betreiben des Abtes Bann und Interdikt über sie aus. Es schreckte sie nicht. Sie erspähten geschickt die Blößen, welche ihre Gegner bei dem nach Kirchenrecht nicht ganz regelmäßigen Verfahren sich gegeben hatten, und wandten sich klagend an den Papst, wodurch sie vor allen Dingen Zeit gewannen sich in dem eroberten Gebiet festzusetzen, um so mehr, als Clemens V. den Handel erst durch einige geistliche Herren untersuchen ließ. Wie triumphierten sie vollends, als diese Untersuchungsrichter, ohne zwar den Gegenstand des Streites selbst zu berühren, doch Bann und Interdikt wieder aufhoben und den Geistlichen der Konstanzer Diöcese befahlen diese Freisprechung binnen acht Tagen von den Kanzeln herab dem Volke zu verkünden. Dieser Ausgang wirkte auf die Klosterleute so entmutigend, daß sie jetzt das friedlichere Mittel des schiedsgerichtlichen Ausgleichs suchten. Das Schiedsgericht trat im März 1311 zusammen, es wurden Kundschaften auf dem strittigen Grund und Boden aufgenommen, Zeugen vorgeladen, die Stiftsherren legten einen Rodel vor, der in fünfzehn Artikeln die einzelnen Fälle von Raub, Brand, Totschlag und die Verlustsummen angab, beide Parteien leisteten Bürgschaft mit dem hohen Betrage von 200 Mark Silber (etwa 60,000 Fr.), daß sie dem Schiedsspruch Folge leisten wollten und stellten Bürgen, die, wenn der eine Theil die Übereinkunft bräche, vom andern gemahnt in Zürich nach Gewohnheit in offenen Wirtshäusern Geisel liegen, d. h. auf Kosten der eidbrüchigen Partei dort essen und trinken sollten, bis sie bezahlt hätte. Das ganze Verfahren nahm aber einen von den Schwizern wol nicht ungern gesehenen Verlauf: die vier Schiedleute konnten sich nicht einigen, indem die beiden Schwizer mit keckem Trotz die Rückgabe, der, wie sie selbst zugestanden, geraubten Güter verweigerten. Daraufhin fällte der Obmann des Schiedsgerichtes, Ritter Rudolf Müllner der Ältere von Zürich das Urteil, durch das den Schwizern die Rückgabe und Schadenersatz auferlegt und ihnen, wie zum Hohn, bloß vorbehalten wurde, allfällige Ansprüche auf dem Rechtswege geltend zu machen. Des weigerten sich die Landleute erst recht und, als die Geißeln sie in Zürich mit Essen und Trinken mürbe machen sollten, ließen sie ihnen das Vergnügen und bezahlten weder die 200 Mark noch diese Kosten. Die einfache Folge davon war, daß die Fehde zwischen den Schwizern und dem Kloster wieder ausbrach und daß überdies zwischen ihnen und Zürich eine bedrohliche Spannung eintrat. Indessen das wollten die Schwizer doch nicht, daß sie auch mit ihren ehemaligen Bundesgenossen in offenen Streit gerieten, und waren auch zu klug um den

verhaßten Klosterherren eine so bedeutende Unterstützung geradezu in die Arme zu legen. Eine freundliche Mahnung des mit Zürich damals verbündeten Konstanz, seinem Bundesgenossen das Recht nicht zu versagen, fiel auf keinen harten Boden und am 24. April 1313 gelang es dem kaiserlichen Landvogt Eberhard von Bürgeln die Schwizer mit Zürich durch einen Schiedsspruch auszusöhnen „der nicht nach Recht, sondern allein um der alten Liebe und Freundschaft willen, welche die Schwizer und Zürcher lange zusammen gehabt haben", erfolgt ist. Schwiz befriedigte die Geldforderungen Zürichs und dieses gelobte das Kloster Einsiedeln in keiner Weise während des Krieges, den man seitens der Schwizer also schon im Frühjahr 1313 plante, zu unterstützen: ein Zürcher, der dem Abt mit Raub und Brand oder andern Gewaltmitteln beistehen will, soll auf die Dauer des Krieges aus Zürich verbannt sein und was ihm dabei von den Schwizern zustößt, soll seitens der Bürger nicht gerochen werden. Und jetzt hielten die Schwizer den Augenblick für gekommen, mit dem Kloster einmal gründlich abzurechnen.

Am Tage der heiligen drei Könige (6. Januar) 1314 wurde nach einer stürmischen Beratung, in der man die Warner mit dem Vorwurf des Landesverrates zum Schweigen brachte, beschlossen, in derselben Nacht das Kloster selbst mit gewaffneter Hand zu überfallen. Der Anschlag gelang vollkommen. Um Mitternacht standen die Schwizer in drei Abteilungen vor den Toren des Klosters. Der Turmwächter ließ die Sturmglocke ertönen, aber fast im selben Augenblick drangen die Schwizer ein. Voll Angst flüchteten die aus dem Schlaf emporgeschreckten Stiftsherren, einzelne in Kapellen, andere in Gruben, die meisten in den Turm. Aber den Schwizern entging doch keiner, als gerade der Abt, der abwesend war; dann machten sie sich gleich ans Plündern. Die Ställe, die Scheuern, die Keller, die Zellen, endlich auch die Kapellen und die Kirche, deren Türen mit großen Hölzern und Äxten eingestoßen wurden — alles wurde gründlich geleert und nichts Kostbares wissentlich zurückgelassen. In ihrem Grimm zertrümmerten sie die Heiligenschreine, warfen die Gebeine und die Reliquien auf dem Boden herum, traten sie mit Füßen und schütteten das geweihte Brot aus. Inzwischen war es Tag geworden und nun fingen die Plünderer an, auf den Bänken und Altären an dem geraubten Wein sich zu laben, und zechten so lange, bis sie alle tüchtig berauscht waren. So wild und ausgelassen die Stimmung der Eroberer übrigens auch war, taten sie den Gefangenen doch nichts zu Leide und reichten ihnen selbst Speise und Trank. Ein kritischer Augenblick für dieselben war es, als mit Sonnenaufgang eine neue Schaar Schwizer plötzlich auftauchte und nun mit Schreien und Toben Anteil an der Beute verlangte. Es kam zum Handgemenge zwischen den Feinden selbst, in dem aber die Erstgekommenen Sieger blieben. Jetzt gab der Hauptmann das Zeichen zur Rückkehr; die erste Abteilung führte das Vieh, die zweite die gefangenen Hörigen des Klosters, die dritte die Stiftsherren. Unter den Klagen und Schmähungen der Weiber, dem Geschrei

der Männer, dem Getöse der Waffen und dem Brüllen des Viehs setzte sich der Zug in Bewegung. Der steinige und durch den Schnee glatte Weg den Berg hinan, fiel manchem beschwerlich und der Schulvorsteher Randegg, der diese Episode in einem schwülstigen lateinischen Gedicht besungen hat, war froh, als ihm sein Führer erlaubte sich am Schwanz seines Pferdes anzuhalten. Mehrere Knechte konnten sich loskaufen und einem der Gefangenen gelang es unterwegs zu entspringen. Die übrigen neun Stiftsherren wurden einige Tage später nach Beschluß des Rates zu Peter Locholf, der kein Mitleid kannte, in Gewahrsam gebracht. Bei dem ersten Abendessen in dessen Hause riefen ihnen die Weiber zu: „Potztausend, das sind die, die uns mit ihren Spitzfindigkeiten ungerecht verurteilen und die Nahrung entziehen. Was Hunger ist, das mögen sie jetzt selber erfahren.“ Man ersieht aus dieser Stelle, daß die Bewegung der Schwizer wesentlich aus ökonomischen Gründen hervorging, und eben deßhalb dauerte sie auch so lange. Einige Wochen später wurde der Amtmann und der Küster, wahrscheinlich weil sie allein Widerstand zu leisten versucht hatten, in noch strengere Haft gebracht bei Schulhardt, von dem sie nichts erhielten als harte Speise und dünnes Brod ohne Wein, so daß sie bald abmagerten.

Einige der Gefangenen nun waren mit den angesehensten Geschlechtern aus den obern Landen verwandt, mit den Freiherren von Regensberg, mit den Grafen von Habsburg, den Grafen von Toggenburg; der Schulvorsteher Randegg war ein Eigenmann des Grafen Rudolf von Habsburg, Herren zu Rapperswil, und ein Türing von Attinghausen war ein Sohn des hochgeachteten Urner Freiherrn Werner. Unzweifelhaft hatte er es der Verwendung seines Vaters zu verdanken, daß er schon nach zehntägiger Haft nach Einsiedeln zurückkehren durfte. Diese Kreise muß der Überfall sehr verstimmt haben und man hielt es daher in Schwiz, als man diese Folgen einzusehen begann, für ratsam, einzulenken, besonders bei der zunehmenden Spannung mit Österreich. Ganz unerwartet wurde den Gefangenen eines Tages erlaubt einen aus ihrer Mitte zu senden, damit man mit ihm über die Freilassung unterhandeln könne. Der Rat aber benützte klug den Gesandten, um jenen Edelleuten sagen zu lassen, daß, wenn sie brieflich um die Freigebung der Gefangenen nachsuchten und zugleich erklärten, sie würden die ihnen durch die Gefangennahme ihrer Verwandten angetane Beleidigung die Schwizer nicht entgelten lassen, die Gefangenen sofort in Freiheit gesetzt werden sollten. In der Tat glückte es dem Boten von allen, mit Ausnahme des Ritters von Güttingen, der erst später sich mit den Schwizern deßhalb versöhnte, die gewünschten Briefe schon nach vierzehn Tagen zu bringen. Drei Tage später berief der Landammann die Landsgemeinde, die Briefe wurden vorgelegt, die Gefangenen geholt, mit ihnen ein Vertrag geschlossen und sie dann sogleich frei gelassen. Tags darauf, Freitag den 29. März 1314, bewirtete sie der Pfarrer von Schwiz in etwas fröhlicherer Stimmung wieder als elf Wochen vorher, da sie unter den Spottreden der Kinder und Weiber gefangen

in das Rathaus gebracht worden waren, von wo sie der freundliche Leutpriester in sein Haus geholt, getröstet und gestärkt hatte. Mit Tagesanbruch vor Palmsonntag kehrten sie nach Einsiedeln zurück, von Abt Johannes freudig empfangen, der zum Zeichen entwichener Trauer treffliche Speisen auftragen ließ und reichlich Wein spendete.

Wol mochte den Einsiedler-Herren vor solcher Nachbarschaft grauen. Aber der ungestüme Abt kannte keine Furcht und rastete nicht mit Versuchen seine Gegner zu demütigen. Auf sein Betreiben wurden sie von den Verwesern des Bischofs von Konstanz neuerdings gebannt. Aber noch viel wertvoller war es ihm, daß zur selben Zeit die Feindschaft zwischen den österreichischen Herzogen und den Eidgenossen zu deutlicherem Ausdruck kam. Sie erhielt durch diese Gewalttat neue Nahrung, da die Herzoge Vögte von Einsiedeln waren und der Abt versäumte nicht ihren Haß noch mehr zu schüren. Dies ist der Punkt, in dem sich die ganz lokale Episode mit den allgemeinen Gegensätzen im Reiche berührt und die Katastrophe beschleunigt.

Die Schlacht am Morgarten und ihre Folgen.

Die unmittelbare Wirkung des Überfalles von Einsiedeln war die, daß König Friedrich die Sache des Abtes zu der seinigen machte und nicht bloß über die Schwizer, sondern gleich über alle drei Waldstätte die Acht verhängte. Allein wie hätte eine Maßregel etwas ausrichten sollen, die von einer in sich selbst zerfallenen Gewalt herrührte? Die Acht wurde von Ludwig, dem die Eidgenossen ihre Not geschrieben hatten, einfach aufgehoben. Ebenso wurden sie durch ihn des Bannes ledig, indem der Erzbischof Peter von Mainz sich von dem König bewegen ließ, an die Dekane und Herren ihrer Kirchen die nötigen Befehle wegen der Absolution zu richten. Jedoch Friedrich und seine Brüder wußten den Eidgenossen noch schärfer zuzusetzen. Es war ein empfindlicher Schlag für dieselben, daß es den Österreichern gelang den Reichsvogt Werner von Homberg dadurch in ihr Interesse zu ziehen, daß Friedrich ihm alle Lehen, Gnaden und Schenkungen bestätigte, die ihm sein Vorgänger Kaiser Heinrich VII. erteilt hatte, und ihm außerdem noch den Hof zu Art verpfändete. Unter jenen Lehen befand sich auch der Reichszoll in Flüelen, den die Urner selbst gerne verwaltet hätten und dessen reiche Erträgnisse sie jetzt einer ihnen feindlichen Macht zufließen sehen mußten. Aber auch an offenen Drohungen ließen es die Herzoge nicht fehlen.

Ein solcher Zustand war nicht mehr länger haltbar. Alles drängte zu einer Entscheidung. Die Eidgenossen sahen sich vor. Von König Ludwig hatten sie nichts zu erwarten. Er konnte, selbst stark in Anspruch genommen durch den Kampf mit dem Gegenkönig und seinem eigenen Bruder dem Pfalzgrafen Rudolf, nicht mehr für sie tun, als daß

er mit Ermahnung zur Standhaftigkeit sie dem Schutze und der Unterstützung aller seiner Anhänger empfahl. Die Eidgenossen hatten wol auch von Anfang an auf keine wirkliche und direkte Unterstützung Ludwigs gerechnet und handelten demgemäß. Noch bevor der Bote mit des Königs Trostbrief zurück war, hatte schon eine Unterredung einiger leitender Männer aus Uri und Unterwalden stattgefunden und zweifellos war damals beschlossen worden den Herzogen im Kampf zuvorzukommen. Die Zustimmung der Schwizer besaß man entweder schon oder holte sie noch ein. Geschickt wurde die Zeit, in der König Friedrich und Herzog Leopold sich auf einem Kriegszug nach Baiern befanden, benützt, um nach allen Seiten loszuschlagen. Die Unterwaldner überschritten den Brünig und bedrohten die österreichische Macht im Oberland, die Urner fielen raubend und plündernd in Glarus ein, und die Schwizer besetzten allerdings ohne Widerstand zu finden den Hof Art (Juni und Juli 1315). Diese Züge können kaum einen anderen Zweck gehabt haben, als die Nachbarn durch Schrecken zu lähmen und ihnen möglichst viel Beute abzunehmen. Dieser doppelte Zweck wurde offenbar erreicht. Denn am 7. Juli schlossen die Unterwaldner mit dem Kloster von Interlaken einen Vertrag über gegenseitige Sicherheit der Leute und Güter bis nächste Weihnachten; derselbe sollte hinfällig sein, wenn entweder die Gotteshausleute gegen Unterwalden ziehen müßten oder umgekehrt, in welch' letzterem Falle eine achttägige Kündigung ausbedungen war. — Am selben Tage machten die Landleute von Uri mit Graf Friedrich von Toggenburg, als Pfleger des Landes Glarus, und den Bürgern von Weesen Frieden auf unbestimmte Zeit mit vierzehntägiger Kündigung.

Wol schon vor diesen Kämpfen hatten die Eidgenossen auf die Herstellung größerer Verteidigungswerke Bedacht genommen. Die Unterwaldner errichteten auf dem Brünig eine Letzi und sperrten den Zugang von der Seeseite her bei Stansstad durch ein ausgedehntes Pallisadenwerk und einen Turm. Ebenso schützten sich die Schwizer gegen den Vierwaldstättersee hin mit geschickter Benützung der Sümpfe am Ausfluß der Muotta durch den Bau einer Mauer und stellten bei Art mit Hilfe der Arter eine große fast festungsartige Letzi mit Mauern, Gräben und Türmen her, welche die Wege nach Zug und Küßnacht beherrschte. Eine dritte Letzi war von ihnen schon 1310 bei Altmatt errichtet worden.

Inzwischen hatte sich Herzog Leopold, der es übernahm das abtrünnige Bauernvolk zu zwingen, von seinem Bruder getrennt (Oktober 1315) und betrieb nun mit der ihm eigenen Hast in Baden die Rüstungen gegen die Eidgenossen. Dem Grafen Otto von Straßberg gab er den Befehl mit den Leuten aus dem Oberland über den Brünig in Unterwalden einzufallen; es war die einzige Diversion, welche der Herzog versuchte. Er selbst wollte sich gegen die Schwizer wenden. Um Martini (11. November) sammelte sich in und bei Wintertur ein starkes und glänzendes Ritterheer und ansehnliches Fußvolk aus den Städten und Schlössern Schwabens und der obern Lande. Es scheint doch, als ob

angesichts der großen Gefahr den Führern der Talleute der Mut sie zu bestehen geschwunden wäre. Sie zeigten sich bereit selbst auf demütigende Bedingungen hin Frieden zu schließen und fanden an dem Grafen Friedrich von Toggenburg einen eifrigen Vermittler. Allein der stolze und tapfere Herzog, der vor Rache glühte und natürlich in diesem Anerbieten ein Zeichen von Schwäche sah, lehnte die Vermittlung ab. Das Schwert mußte entscheiden.

Am 16. November, es war ein Sonntag, früh morgens brach das Heer von Zug auf und rückte am rechten Ufer des Ägerisees vor, um dem Plane gemäß über den Sattel in Schwiz einzufallen. Man gab sich der etwas naiven Anschauung hin, die Eidgenossen, die von allem gut unterrichtet waren, — vielleicht hatte sich der Graf von Toggenburg selbst ein Wort entschlüpfen lassen — auf dieser Seite zu überraschen. So sicher waren die Ritter ihrer Sache, daß sie Stricke mitführten, um das erbeutete Vieh zusammenzukoppeln und wegzutreiben. Sorglos und ohne Ordnung, wie es die unwegsame Gegend mit sich brachte, marschierte das Heer in einer langen Linie aufgelöst, die Reisigen voraus, das Fußvolk hintendrein, und war schon bis an das Südende des Sees gekommen — später hieß die Stelle Morgarten — da auf einmal prasselte ein Hagel von Steinen auf sie nieder und im nächsten Augenblicke stürmten die Eidgenossen, für die es als geübte und noch dazu mit Fußeisen wohl versehene Bergsteiger kein natürliches Hinderniß gab, die steile Halde herab, gleich einer alles niederreissenden Lawine den verwirrten, zum Teil schon verwundeten Feinden in die Flanke. Ein wildes Gemetzel begann. Mit ihren Hellebarden schlugen sie die in Folge des Standplatzes, der Unordnung und des Schreckens fast wehrlosen Ritter erbarmungslos nieder. In kurzer Zeit lagen 1500 Mann, und zwar überwiegend Ritter, auf der Wahlstatt, ungerechnet jene, welche entweder in den See gedrängt wurden oder sich selbst hineinstürzten, um schwimmend dem rasenden Feinde zu entgehen, und ertranken. Die Übrigen retteten sich durch schleunige Flucht, unter ihnen Herzog Leopold, welcher halbtot vor Schrecken, Zorn und Kummer, mit dem Zuzug aus Wintertur, der bloß einen Mann eingebüßt hatte, wieder in Wintertur eintraf. Die Eidgenossen aber zogen den Getöteten die Rüstungen ab, bemächtigten sich der Waffen und Kostbarkeiten und beschlossen unter dem Eindruck des so wunderbaren Sieges den Tag fortan als Festtag heilig zu halten.

Inzwischen war Straßberg mit seiner Schaar wirklich über den Brünig in Unterwalden eingedrungen. Als ihn aber die Kunde ereilte von der furchtbaren Niederlage des herzoglichen Hauptheeres, verlor er nicht bloß den Mut zu weiterem Vordringen, sondern kehrte so eilends wieder zurück, daß er von dem Anstieg auf die steile Paßhöhe eine innere Verletzung davontrug, an der er bald starb.

Dem großen Sieg entsprachen große Wirkungen. Kaiser Ludwig war über den Erfolg der Eidgenossen hoch erfreut. Die Hilfe suchenden Landleute waren gefürchtete Bundesgenossen geworden. Ludwig säumte nicht sie mit neuen Gunstbeweisen, welche zugleich

auch seine Gegner empfindlich trafen, sich dauernd zu gewinnen. Nicht bloß bestätigte er den drei Waldstätten ihre früheren kaiserlichen Freiheitsbriefe, also damit ihre Reichsunmittelbarkeit (29. März 1316), sondern entzog sogar mit Spruch der auf einem Reichstag zu Nürnberg versammelten Fürsten den österreichischen Herzogen jetzt allen Eigenbesitz an Höfen, Gütern, Leuten und Rechten in den Waldstätten und angrenzenden Bezirken, nahm dieselben für immer in seinen und seiner Nachfolger Schutz, so daß fortan die Leute nur den Kaiser zum Herrn haben, nur ihm die Abgaben entrichten und nie vom Reiche veräußert werden sollten (26. März). Das war nichts anderes als eine Aufforderung sich auf Kosten der Herzoge zu bereichern, wozu die Schwizer mit der Besetzung des Hofes Art schon ein gutes Beispiel gegeben hatten. Uri folgte demselben, indem es ihm im nächsten Jahre gelang, König Ludwig zu bewegen, daß er das Amt Urseren und die Vogtei über Livinen mit allen zugehörigen Rechten, besonders der Waarenniederlage und dem Saumrecht ihrem Landammann Konrad von Mose verlieh, indem er beides dem österreichischen Amtmann von Urseren, Heinrich von Hospental, wegen Majestätsbeleidigung entzog. Das kam einer Übertragung der Reichsvogtei von den Herzogen auf die Urner gleich.

Aber auch die Eidgenossen waren sich der Bedeutung des Augenblickes vollständig bewußt. Sie fühlten, daß sie mit dieser Waffentat stärker geworden waren und trotziger auftreten durften als zwanzig Jahre vorher. Der Bund hatte sich bewährt, auf dieser Grundlage konnte weiter gebaut werden. Kaum vier Wochen nach der Schlacht am Morgarten traten die Vertreter der drei Länder zur Abfassung einer neuen Bundesurkunde in Brunnen zusammen. In derselben legten sie wie in der ersten die allgemeinen, so einfachen und doch so großen Grundsätze des wechselseitigen Schutzes und der gegenseitigen Gewährleistung des geltenden Rechtes nieder, aber sie gaben ihr auch einen bestimmteren politischen Gehalt: kein Land sollte sich ohne Zustimmung der andern beherren d. h. einem König oder gar einem Landesherren huldigen, keines mit einer auswärtigen Macht für sich allein ohne Genehmigung der andern unterhandeln oder gar ein Bündnis eingehen, keines endlich einer solchen die schuldigen Zinse entrichten, so lange man im offenen Krieg mit ihr sich befinde. Besonders diese letzte Bestimmung, obwol auch ganz allgemein gehalten, war doch deutlich gegen die österreichischen Habsburger gerichtet. Das war ja überhaupt eine der stärksten Wirkungen des Kampfes am Morgarten, daß er mit elementarer Gewalt den Gegensatz zwischen den Herzogen und den Waldstätten, der sich allgemach und wol nur von Wenigen deutlich erfaßt, entwickelt hatte, in seiner ganzen Schärfe bloßlegte und damit der Politik der Eidgenossen eine bestimmte und von ihnen auch durch zwei Jahrhunderte unverrückt festgehaltene Richtung gab.

Zunächst aber benützten die Waldstätte die Schwächung des Feindes, der keine Anstalten traf die Scharte auszuwetzen, um den Krieg in sein Gebiet hinüberzutragen. Die

Schwizer drangen wahrscheinlich über den Pragel in Glarus ein, belagerten die Vesten Reichenburg und Windegg, welche letztere Eigentum der Herzoge, eine wichtige Zollstation und Sitz der österreichischen Pfleger des Landes Glarus war, und schädigten auch das Städtchen Weesen. Auf der andern Seite rächten die Unterwaldner den Einfall des Grafen Straßberg durch einen Zug in das österreichische Amt des Oberlandes. In Grindelwald, Habkern und Iseltwald haben sie arg gehaust, Leute getötet, Häuser verbrannt, alles Gut mit sich fortgenommen und dem Gotteshause Interlaken, auf das sie es vornehmlich abgesehen hatten, einen Schaden von 1000 Mark Silber (ca. 300,000 Fr.) zugefügt.

Mit diesen beiden Unternehmungen fand der offene Krieg zwischen den Waldstätten und Österreich einstweilen seinen Abschluß. Die Schwizer verglichen sich mit Windegg und den Landleuten von Weesen und Glarus (15. Mai und 16. August 1316), wobei der Friede mit Windegg auch auf die zwei andern Waldstätte ausgedehnt wurde; über die Unterwaldner-Fehde ließ man Gras wachsen.

Leopold hatte sich nach der Niederlage am Morgarten ins Elsaß begeben, wo er bis Juni 1316 blieb. Im August vereinigte er sich wieder mit seinem Bruder zur Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig, der jedoch nur in einer längeren, erfolglosen und nach einer unentschiedenen Schlacht aufgehobenen Belagerung Eßlingens bestand. Nach einem kurzen gemeinsamen Aufenthalt in den obern Landen trennten sich die Brüder. Friedrich kehrte nach Österreich zurück, Leopold blieb in den Stammlanden und in Straßburg, von Ludwig beobachtet, ohne daß es aber zu einer ernsthaften Begegnung gekommen wäre.

Während dieser ganzen Zeit scheint der Herzog an eine Fortsetzung des Krieges mit den Waldstätten nicht gedacht zu haben. Erst im Frühjahr 1318 beschäftigte er sich wieder mit dem Plane eines Feldzuges gegen dieselben, den er in umfassender Weise vorbereitete, weil jetzt er wußte, daß es sich dabei nicht um einen militärischen Spaziergang handelte. Diese Vorbereitungen waren doppelter Art.

Erstlich wurden Bundesgenossen geworben. Am 8. April 1318 schloß er mit den Grafen von Kiburg, im September mit den im Oberland mächtigen Herren von Weißenburg, und mit Ritter Johann von Turn, Herren zu Gestelen im Wallis, Dienstverträge ab. Alle sicherten ihm ihre militärische Unterstützung zu: Die Kiburger mit gesammter Macht, die Weißenburg mit der wehrfähigen Mannschaft der bei diesem Anlaß ihnen verpfändeten Burgen Interlaken, Unspunnen, Unterseen, Oberhofen und Balm, und 300 Mann ihrer eigenen Leute, Herr Johann von Turn sogar mit 3000 Mann „wo er sie gewinne", die dem Herzog auch zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn er die Eidgenossen von einer andern Seite als von den Besitzungen des von Turn angreifen würde. Außerdem

sollten die Kiburger und Weißenburger eine strenge Proviantsperre gegen die Waldstätte aufrecht erhalten.

Zweitens beschloß der Herzog die Landschaften an der mittleren Aare zu unterwerfen, soweit dieselben ihm nicht schon als Untertanenlande der verbündeten Kiburger Gehorsam leisteten, damit er dann mit um so größerer Kraft sich gegen die Eidgenossen wenden könne. Zu dem Zweck mußten zuerst Solothurn und Bern, die alten Gegner der habsburgischen Herrschaft, bezwungen werden. Den Anlaß zum Krieg fand er in der Weigerung der beiden Städte seinen Bruder als König anzuerkennen, wozu bei Solothurn sich noch der Umstand gesellte, daß es von Friedrich im Jahre 1316 dem Bischof von Basel für 1000 Mark Silber (ca. 300,000 Franken) verpfändet war und auch diese Verpfändung nicht anerkannte.

Allein die Beschäftigung mit diesem Kriegszug, der doch nur Mittel zum Zweck sein sollte, übte auf sein Verhältnis zu den Eidgenossen selbst eine starke Rückwirkung aus. Wenn er erwog, daß er denselben noch in offenem Krieg gegenüberstand, mußte sich ihm da nicht der Gedanke aufdrängen, daß, wenn er jetzt zu einem Angriff auf die Städte überging, die Waldstätte den Versuch machen würden, diesen zu helfen? Ein Bündnis, das sie im November 1317 mit Thun abgeschlossen hatten, zeigte doch deutlich, daß ihnen die Vorgänge im Westen nicht mehr gleichgiltig waren. Nach den Erfahrungen am Morgarten hatte der Herzog aber Ursache ihre Anteilnahme an dem Kriege, die ihn förmlich zwischen zwei Feuer bringen mußte, zu fürchten.

Erwägungen solcher Art werden es wol gewesen sein, die Leopold bestimmten, sich mit den Waldstätten einstweilen auf guten Fuß zu stellen. Aber auch die Eidgenossen zeigten sich einer Verständigung nicht abgeneigt und diese war um so leichter zu erzielen, als sie nicht einmal alle Errungenschaften des Krieges behaupten wollten. Unter solchen Verhältnissen wurde der erste Waffenstillstand am 19. Juli 1318 geschlossen. Die Waldstätte räumten den Herzogen die Nutzung des in ihren Tälern gelegenen Grundeigentums und den Genuß aller damit zusammenhängenden Rechte ein, ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Urkunde Ludwigs (S. oben S. 24), und verzichteten auch ihnen gegenüber auf die Befreiung von auswärtiger Gerichtsbarkeit. Nur über den Kernpunkt der Verwicklung, über die Frage der Reichsunmittelbarkeit war einstweilen noch keine ganz befriedigende Einigung erreicht worden. Die Waldstätte wiesen alle Ansprüche der Herzoge an ihre hoheitlichen Herrschaftsrechte unbeugsam zurück, brachten es aber doch nicht dahin, daß diese ihren Verzicht in klaren und unzweideutigen Worten ausgesprochen hätten. Man griff schließlich zu dem recht ungenügenden Mittel, den Punkt einfach ganz zu übergehen. Die übrigen Bestimmungen betrafen die Abzahlung des Schadenersatzes „ohne das, was in Raubes Weise oder von Gefängnis oder von Brandes wegen hergekommen ist", die Bestrafung des Friedenbrechers, „es mache denn derselbe seine Tat gut innerhalb acht Tagen,"

die Sicherheit des Handels und Verkehrs, für welchen den Eidgenossen als Ziele gesetzt wurden: Luzern, so weit der Burger Gericht geht, die Stadt Zug, Ägeri und von Ägeri die Straße, die durch den Wald geht bis nach Zug, ferner Weesen, Glarus und Interlaken. Der Vertrag sollte unkündbar sein bis und mit 31. Mai 1319, und während dieser Zeit sollten die Herzoge und ihre Diener die Waldstätte nicht bekümmern weder mit geistlichen noch mit weltlichen Gerichten und überhaupt nichts unternehmen, was ihnen schädlich sein könnte, und auch die Eidgenossen niemandem behilflich sein zum Nachteil der Herzoge. Wie sehr der Waffenstillstand nur einem augenblicklichen Bedürfnis zu dienen bestimmt war, zeigen die fortgesetzten Rüstungen Leopolds, der ihn auch nicht ehrlich hielt, wenn er zwei Monate nach Abschluß desselben die Herren von Weißenburg zur Proviantsperre gegen die Waldstätte anhielt.

Unter solchen Umständen hing von dem Verlaufe des Kampfes mit Solothurn, der inzwischen begonnen hatte, mehr ab als bloß das Schicksal der Stadt, welche nächst Trier für die älteste im Reiche galt, und niemand wußte das besser als der Herzog. Zehn Wochen lang, von August bis Oktober, belagerte er ihre starken Mauern, die von den Bürgern und 400 Bernern auf das tapferste verteidigt wurden. Da geschah es, daß die Aare, welche die Belagerer flußaufwärts überbrückt hatten, um die Stadt auf beiden Seiten zu umzingeln, in Folge heftiger Regengüsse stark anschwoll und die Brücke, auf der viele Bewaffnete standen, wegriß. Als die Solothurner dies sahen, sprangen sie in ihre Bote, retteten die mit dem Wassertod ringenden Feinde und schickten sie dem Herzog zurück. Das Gefühl von überlegener Stärke, das aus dieser großmütigen Handlung sprach, imponierte dem Herzog und er muß wol zu der Überzeugung gekommen sein, daß er für diesmal mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln nichts ausrichten werde. Er hob die Belagerung auf.

Es war der letzte Versuch, den der Herzog gemacht hat, auf direktem Wege sich die Eidgenossen wieder zu unterwerfen. Nachdem ihm auch der mislungen war, scheint er zu der Ansicht gekommen zu sein, daß vor allen Dingen der Kampf um die Krone, dem er sich hierauf ganz widmete, zu Ende geführt werden müsse und daß erst dann mit Aussicht auf Erfolg diese widerstrebenden Gemeinden bekämpft werden können.

Nur von diesem Standpunkte aus begreift man, daß nicht bloß der erste Waffenstillstand dreimal, zuletzt bis 25. Juli 1319 verlängert wurde, sondern daß dem ersten Waffenstillstand ein zweiter (1319 Juli 3) und noch ein dritter ebenfalls zweimal verlängerter Waffenstillstand (1320 November 6) folgte, dessen zweite Verlängerung erst mit 15. August 1323 ablief. Dieser zweite und dritte Waffenstillstand enthielt, abgesehen von zwei Zusätzen von untergeordneterer Bedeutung über Form und Dauer der Kündigung, zwei wichtige, das Verhältnis der Eidgenossen zu Einsiedeln betreffende Bestimmungen, die mit der Geschichte des Marchenstreites zwischen Schwiz und dem Stift eng zusammenhängen.

Der Rückschlag, den das Ereignis bei Morgarten auf dieses Verhältnis ausgeübt hat, war ganz besonders stark fühlbar. Durch den Abt waren die Eidgenossen in Acht und Bann gefallen. Von der Acht hatte sie Ludwig befreit, von dem Bann auf Ludwigs Betreiben der Erzbischof Peter von Mainz. Indessen, diese Aufhebung des Bannes und Interdiktes beruhte auf einem so mangelhaften, vom Konstanzer Domherrn Werdenberg geradezu als betrügerisch bezeichneten Rechtsverfahren, daß sie von Mainz aus selbst widerrufen und die Partei wieder an die Konstanzer Verweser gewiesen wurde, welche natürlich Bann und Interdikt unter Glockengeläut und Anzünden der Kerzen in dem ganzen Bistum sogleich erneuerten, freilich nur so weit dies möglich war, „weil niemand in dieser Sache das Land der Schwizer zu betreten wagte." Endlich brachte der Abt auch noch den Papst durch eine Klageschrift dazu, daß derselbe den Bischof Johannes von Straßburg als Richter des apostolischen Stuhles mit einer Untersuchung aller der vom Stift Einsiedeln gegen die Gemeinden und Täler Schwiz, Steinen, Muotta und Art erhobenen Klagen betraute, und ihm für den Fall, daß sich alles so verhielte, wie es der Abt dargestellt habe, befahl, für die genaue Beobachtung von Bann und Interdikt zu sorgen, jeden Verkehr mit den Gebannten zu untersagen und ihnen, wenn sie nicht binnen zwei Monaten sich mit der Kirche ausgesöhnt hätten, alle Lehen, die sie von Kirchen inne hätten, zu entziehen. Auch solle er ihre Vasallen und Getreuen vom Treueid entbinden, wenn dies nicht helfe, ihre Söhne untauglich zur Erlangung irgend welcher kirchlichen Ämter erklären und schließlich die Hilfe des weltlichen Armes, d. h. also der österreichischen Herzoge anrufen.

Aber alles das schüchterte die Landleute nicht ein. Als sie vom Bischof von Straßburg eine Vorladung erhielten, am 26. März 1319 vor ihm oder seinem Stellvertreter sich wegen der Anklagen des Abtes zu rechtfertigen, schickten sie als ihren Anwalt den Pfarrer Ortlieb von Morschach. Ortlieb erklärte zunächst, daß die beklagten Personen wegen der Unsicherheit der Wege und noch mehr wegen der Todfeindschaft der Grafen von Werdenberg, Toggenburg und anderer nicht nach Straßburg kommen könnten und deßhalb einen sichern Ort, zugleich auch Abschrift des Begehrens der Widerpartei und Bedenkzeit verlangten. Diesen Einwand, welcher die Findigkeit der geringgeschätzten Bauern beweist, ließ der Straßburger Official nicht gelten, sondern erklärte, daß die klagende Partei ihre Sache durch Dokumente und Zeugen voll und ganz erwiesen, die beklagte Partei aber nichts stichhaltiges vorgebracht habe, und bestätigte demgemäß neuerlich die früheren Urteile mit Bann und Interdikt. Daraufhin legte Ortlieb abermals Berufung an den apostolischen Stuhl ein. Somit stand die Sache auf dem alten Fleck und konnte sich noch unabsehbar lange Zeit hinspielen. Nunmehr scheint selbst der Abt an einem guten Ausgang seiner Angelegenheit verzweifelt zu haben, besonders da der unterstützende weltliche Arm, der doch immer die beste geistliche Waffe war, gerade jetzt versagte. Zwischen dem Herzog von Österreich, seinem

Gönner, und den Eidgenossen herrschte Waffenruhe. Ja noch mehr. Diese Gönnerschaft wurde dem Abte geradezu verderblich. Denn der Herzog hatte nach seiner Niederlage vor Solothurn den Gedanken an einen Krieg mit den Waldstätten so vollständig aufgegeben, daß er jetzt selbst jeden Anlaß zu neuen Verwicklungen mied, den Waffenstillstand verlängerte und in dem zweiten Waffenstillstand, der gerade drei Monate nach den Mainzer Gerichtsverhandlungen geschlossen worden war, sich sogar verpflichtete den Abt zur Ruhe zu verweisen. Welche Überwindung mag es dem auf sein Recht trotzenden Prälaten gekostet haben, bis er am 17. November 1319 auf Geheiß des Vogtes, des Herzogs von Österreich, die schriftliche Erklärung abgab, daß alle wider die Waldstätte erworbenen Gerichtsbriefe „abe sein sollen." Der Abt war über diese Vergewaltigung so erzürnt, daß er sich weigerte dem im nächsten Jahr geschlossenen dritten Waffenstillstand beizutreten. Das war unvorsichtig und er mußte es bereuen; denn die Lage hatte sich so gänzlich zu seinen Ungunsten verändert, daß die Eidgenossen einen Artikel durchsetzten, der ihnen den Schutz der Herzoge gegen Angriffe des Stiftes Einsiedeln sicherte. Welche Ironie der Geschichte! Fünf Jahre vorher war der Angriff der Schwizer auf das Kloster ein Kriegsgrund mehr für dessen Schutzherren gegen die Eidgenossen und jetzt verstand sich derselbe Schutzherr dazu, daß die Eidgenossen bei seinen Pflegern oder dem Schultheißen und Rate von Luzern Klage führen dürfen, wenn sie vom Abt und Konvent oder von jemand andern in deren Namen mit Raub, Brand, Totschlag oder Gefangenschaft angegriffen oder vom Abte gebannt würden, und daß die Pfleger oder Schultheiß und Rat innerhalb vierzehn Tagen „darzutun", beziehungsweise helfen sollen, daß „man den Eidgenossen finge und lese", und nicht einmal das sollte Friedbruch sein, wenn die Eidgenossen „einem Boten von Einsiedeln etwas täten, den sie in ihren Grenzen mit Lade- oder Bannbriefen fänden, die über sie giengen."

Der Sieg der Schwizer war vollständig. Abt Johannes wagte sich nicht mehr gegen sie, und, als dreißig Jahre später neue Anstände sich ergaben, da zogen sie aus ihrer früher bewiesenen Ausdauer den großen Gewinn, daß sehr rasch unter Vermittlung von Uri, Unterwalden und dem Abte von Disentis Türing von Attinghausen, dem ehemaligen Gefangenen der Schwizer, der also seine Leute kannte, ein Vergleich zu Stande kam, welcher durch Festsetzung einer genauen den Schwizern natürlich vorteilhaften Grenzlinie den Marchstreit dauernd beendigte (1350 Februar 8).

Das Emporkommen der Eidgenossenschaft.

Das Ziel, welches Herzog Leopold nach der Niederlage vor Solothurn ins Auge faßte, vor allen Dingen seinem Bruder Friedrich zum Alleinbesitz der Krone zu verhelfen und dann mit geeinter Macht weitere Versuche zur Erweiterung der Herrschaft in den

oberen Landen zu machen, schien nach einigen erfolgreichen Feldzügen im Elsaß und in Baiern und durch geschickte Unterhandlungen, welche besonders in Süddeutschland die meisten Städte und viele vornehme Geschlechter Friedrich zuführten, ziemlich nahe gerückt. Im Winter 1319/20 war Ludwig durch dauerndes Mißgeschick so entmutigt, daß er schon daran dachte die Krone niederzulegen. Indessen, bei der unglaublichen Zersplitterung Deutschlands, die beinahe jeder Stadt, jedem Bischof, jedem Grafen und Fürsten eigene Politik zu treiben gestattete, gewann er doch wieder Kräfte und die Schlacht von Mühldorf (28. September 1322) schmetterte mit einem Schlage das Glück Friedrichs, der selbst gefangen genommen wurde, nieder.

Wenn, wie es wahrscheinlich ist, die Teilnahme an diesem Reichskrieg Leopold bewogen hat seinen ersten Waffenstillstand mit den Waldstätten siebenmal zu verlängern und zu erneuern, so war nun vollends nach dieser Katastrophe, die den Herzog tief erschütterte, an keinen Krieg mit den Eidgenossen zu denken. Sicherlich unter dem Eindruck der Mühldorfer Niederlage ist schon neun Tage später der Friede mit denselben abermals bis und mit 15. August 1323 unkündbar und von da ab mit der Bedingung vierwöchentlicher Kündigung verlängert worden.

Allein zu der Kündigung ist es gar nicht mehr gekommen. Leopold betrachtete die Fortsetzung des Krieges im Reiche jetzt erst recht als seine Hauptaufgabe und spannte alle Kräfte an, um den gehaßten Ludwig zu demütigen und seinen Bruder zu befreien. In Schwaben, in den Stammlanden und im Elsaß warb er unausgesetzt neue Helfer, obwol es ihm zeitweise schon so an Geld fehlte, daß er selbst einen Gaul nur durch Verpfändung eines Stückes Land bezahlen konnte, und kämpfte mit Ungestüm und nicht ohne Erfolg am Rhein und in Baiern gegen Ludwig und dessen Anhänger. Trotzdem ließ er sich im Frühjahr 1324 während eines, im Juni ablaufenden, Waffenstillstandes zu Unterhandlungen herbei, weil er durch dieselben die Befreiung seines Bruders rascher zu bewirken glaubte. Als sie resultatlos blieben, nahm er, unterstützt von dem anmaßenden und intriganten Papst Johann XXII, mit welchem Ludwig inzwischen ganz zerfallen war, und von dem er deßhalb gebannt wurde, und im Bunde mit dem französischen König Karl IV., der sich damals Hoffnungen auf die deutsche Krone machte, durch Verwicklungen im Innern und mit England aber verhindert wurde den Herzog wirklich ernsthaft zu unterstützen, den Krieg mit solcher Energie wieder auf, daß er Ludwig in die größte Bedrängnis brachte. Da faßte dieser den verzweifelten Entschluß sich mit Friedrich zu vergleichen, um sich des Herzogs und seiner Brüder zu erwehren. Dabei bekundeten die beiden Fürsten viel ritterlichen Sinn, der einmal den mißhandelten Untertanen auch zum Vorteil gereichen sollte.

Zuerst freilich nötigte Ludwig seinem Gegner, der durch eine dreißigmonatliche strenge Gefangenschaft gebeugt war, nicht bloß den Verzicht auf die Krone, sondern auch die Ver-

pflichtung ab, seine Brüder, besonders Leopold zu veranlassen, die Waffen niederzulegen. Als Friedrich die Anerkennung dieses Vertrages bei Leopold nicht durchsetzen konnte, stellte er sich freiwillig als Gefangener wieder, ein Edelmut, den Ludwig nicht unerwiedert ließ. Friedrich blieb nicht bloß frei, sondern es fand eine vollständige Aussöhnung statt, so daß Ludwig seinen ehemaligen Gegner förmlich zum Mitregenten annahm und in dem darüber abgeschlossenen geheimen Vertrag (5. September 1325) auch die von ihm ausgegangenen Anordnungen, die dem König Friedrich nachteilig gewesen waren, feierlich zurücknahm.

Die Lage drohte für die Eidgenossen kritisch zu werden. Herzog Leopold hatte den Rachezug gegen die Waldstätte doch nie ganz aus den Augen verloren, und mancher von den Herren, mit welchen er sich zunächst gegen Ludwig verband, mußte ihm auch Unterstützung gegen die Eidgenossen zusagen, so der Graf Johann von Froburg mit vier Reisigen auf zwei Jahre gegen Schwiz und die Waldstätte (14. Februar 1323), der Graf Johann von Rapperswil-Habsburg gegen Schwiz und Glarus (22. September 1323), so lange der Krieg währt, und in seinem Bündnis mit König Karl von Frankreich (24. Juli 1324) ließ er sich etwas genauer den Besitz von Schwiz und Unterwalden garantieren. Die Eidgenossen hatten also das äußerste zu erwarten, wenn der Friede im Reiche wirklich hergestellt wurde, Ludwig ihnen seinen Schutz gegen Friedrich entzog und dieser selbst den Kampf mit den seinem Hause widerstrebenden Gewalten in den obern Landen aufnahm, bei dessen Durchführung ihn Herzog Leopold mit seinem ganzen Ungestüm und größerer Umsicht unterstützen würde. Daß diese Befürchtungen nur zu begründet waren, zeigte sich bald, indem am 10. Februar 1326 Friedrich seinen vier Brüdern, den Herzogen von Österreich, 26,000 Mark Silber (ca. 7,800,000 Fr.) aus Dankbarkeit für ihre Unterstützung während des Tronstreites und zum teilweisen Ersatz ihrer großen Auslagen schenkte. Die Zahlung erfolgte jedoch nicht in baarem Gelde, sondern in der Form der Verpfändung von Reichsgut und ganz natürlich wählte Friedrich solches, das in Schwaben, Elsaß und den obern Landen gelegen war. Was würden die Eidgenossen wol getan haben, wenn sie erfahren hätten, daß sich in der Pfandschaft auch Uri befand?

Indessen auch diese Gefahr zog vorüber. Herzog Leopold starb ganz plötzlich erst 34 jährig am 28. Februar 1326 und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Königen blieb kaum ein Jahr bestehen. In Folge dessen erneuerte Ludwig aus Anlaß seiner Romfahrt den Waldstätten alle von ihm und seinen Vorgängern erteilten Freiheiten und versprach Wiederholung dieser Bestätigung, sobald er zum Kaiser gekrönt worden sei (1. Mai 1327), und diese Zusage hat er wirklich nach der von dem Gegenpapste Nikolaus V. vollzogenen Krönung eingelöst (28. Oktober 1328).

Mittlerweilen war aber in der politischen Haltung der Waldstätte selbst eine wichtige Veränderung vorgegangen, die man auf den Sieg am Morgarten zurückführen dürfen wird.

Sie bestand darin, daß die Eidgenossen, denen ursprünglich jede Neigung zu einer nach außen gerichteten, erobernden Politik gefehlt hat, diese passive Haltung aufgaben und eine Politik annahmen, die sie über ihre engen Landesgrenzen hinausführte. Dieselbe wurde nach dem einfachen Grundsatz eingerichtet: Feindschaft mit den Habsburgern und Freundschaft mit allen ihren Gegnern.

Das erste Anzeichen dieser folgenreichen Veränderung war das Bündnis mit Thun vom 15. November 1317. Es beweist, daß die Eidgenossen bereits auch den Angelegenheiten im Westen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden anfiengen. Außer dem gegenseitigen Schutz des Handels und Verkehrs — man bedenke, daß die Straße vom Brünig nach Thun großenteils durch halb österreichisches Gebiet führte — verpflichtete der Vertrag bezeichnender Weise die Thuner zur strengsten Neutralität im Falle eines Krieges der Eidgenossen mit einem Feinde, dessen „Leib und Gut" bei Thun vorübergeführt würde oder umgekehrt.

Als der Kampf um Solothurn den Eidgenossen gezeigt hatte, daß diese Stadt und Bern mit ihnen einig waren in der Abneigung gegen Österreich, und ein im Frühjahr 1322 hergestelltes Verhältnis durch die Schlacht bei Mühldorf wieder aufgehoben wurde, suchten sie sich Bern zu nähern, wozu sie besonders noch durch den Umstand veranlaßt wurden, daß am 15. August 1323 die unkündbare Frist des letzten Waffenstillstandes ablief. Da verabredeten Ende Juli oder Anfangs August die Boten der Waldstätte mit denen Berns in Lungern den Abschluß eines Bündnisses, das im Falle einer von den Eidgenossen an Bern gerichteten Mahnung in den nächsten zehn Wochen perfekt werden solle. Die Mahnung unterblieb, vermutlich weil der Waffenstillstand von Leopold nicht gekündet wurde, und damit auch das Bündnis. Dagegen kam zwischen Schwiz und Glarus, wo eine den Herzogen feindliche Gesinnung sich bemerkbar machte, im September ein dreijähriges Bündnis zu Stande, dem Leopold drei Wochen später durch den Dienstvertrag mit dem Grafen von Rapperswil begegnete, welcher die March und die Burg Alt-Rapperswil als Lehen von den Herzogen besaß und damit militärisch wichtige Punkte innehatte.

In demselben Jahre führte diese neue Politik die Eidgenossen auch nach Rätien. Der damals mächtigste unter den bündnerischen Adeligen, Donat von Vazz, einer der unabhängigsten Geister jener Zeit, war aus mehr als einem Grunde ein Gegner der Herzoge von Österreich, die dort von dem Hause Montfort, vornehmlich von dem Bischof Rudolf von Chur unterstützt wurden. Als es nun zwischen diesem und Donat zum Kampf kam, waren die Eidgenossen die natürlichen Bundesgenossen des letzteren. 1500 Mann zogen ihm zu und nicht zum Wenigsten entschied ihr heftiger Anprall den Kampf bei Filisur zu Ungunsten der österreichischen Partei. Uebrigens blieben die Beziehungen der Waldstätte zu den Bündnern nicht auf diese kriegerische Episode beschränkt. Andere Anknüpfungspunkte waren dadurch gegeben, daß das Tal Ursern, mit dessen Bewohnern die

Eidgenossen, besonders Uri, so befreundet waren, Grundeigentum der Abtei Disentis war. Dieser Umstand erklärt einen Vertrag, den Uri und Disentis am 27. August 1319 abschlossen und der die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Urnern und den Leuten des Klosters regelte. Jeder sollte innerhalb der betreffenden Landesmarken für Leib und Gut Frieden haben, selbst der, auf dem Todfeindschaft lastet; aber er mag sich vor seinem Feinde und dem Rechte hüten. Ein seltsames Zugeständnis der geistlichen Herren an die Blutrache! Als dann nach dem Ableben des Freiherrn Donat von Vazz (1333) der österreichische Einfluß im Rheintal überwog, brachen auch bald Streitigkeiten aus zwischen dem Kloster und den Waldstätten, die mehrere Jahre dauerten und erst am 11. November 1339 durch einen Frieden beigelegt wurden, der beiden Parteien vornehmlich Sicherheit im Handel und Verkehr gewährte. Eine der Kriegsursachen soll ja auch die gewesen sein, daß der Abt die Gotthardtstraße gesperrt gehabt hatte. Die zunehmende Bedeutung derselben für die Verbindung der Eidgenossen mit Italien erhellt aber sehr deutlich aus der Tatsache, daß die Stadt Como den Eidgenossen (mit Luzern) und den Ursernern schon im Jahre 1335 Befreiung von einem bestimmten Zoll einräumte, der in Como selbst und Bellinzona erhoben wurde.

Mehr und mehr traten die Eidgenossen aus ihrer isolierten Stellung heraus. Als mit Rücksicht auf die sich wieder verschlimmernde Lage im Reiche die Städte Worms, Mainz, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg i. B., Konstanz, Zürich, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen, Bern und Graf Eberhard von Kiburg am 20. Mai 1327 einen Landfriedensbund bis Georgi (23. April) 1329 schlossen, ließen sich auch die Eidgenossen durch Bern und Zürich in denselben aufnehmen unter Vorbehalt der monatlichen Absage des mit den Herzogen noch bestehenden Waffenstillstandes. Aber sie verpflichteten sich doch auch denselben auf Mahnung einer der Städte zu kündigen und nach Ablauf des Kündigungsmonats an dem Krieg aktiv teil zu nehmen. Dem Bunde traten später noch der Bischof von Konstanz, Graf Ulrich von Feldkirch und die Stadt Ravensburg bei und er wurde, bevor er abgelaufen war, auf weitere 3 Jahre erneuert. In demselben Sinne schlossen die Waldstätte am 1. September 1327 auch ein Separatbündnis mit Graf Eberhard von Kiburg, der damals noch ein Gegner Österreichs war, auf sechszehn Jahre. Sie verpflichteten sich ihm beizustehen mit soviel Leuten, als er begehrte, und an jedem Orte, wo er es begehrte, und räumten ihm sogar ein Schiedsrichteramt für den Fall innerer Zwistigkeiten ein. Sollte er oder seine Boten keine Einigung erzielen, dann muß er den beiden einhelligen Ländern gegen das dritte beholfen sein, eine Bestimmung, die in dem Bündnis mit Luzern wiederkehrte. Beide Parteien versprechen sich auch Schutz gegen jeden Angriff auf der Straße vom Brünig bis Thun.

Allein einen wirklich durchschlagenden Erfolg hatte diese neue eidgenössische Politik doch erst mit der Erwerbung Luzerns aufzuweisen.

Luzern war kurz vor der Stiftung des ewigen Bundes von Herzog Albrecht dem Abte von Murbach abgekauft worden (1291 April 16). Dieser Handel, der natürlich ohne vorherige Anfrage bei den Bürgern abgeschlossen worden war, hat dieselben sehr erbittert. Sie weigerten sich die Urkunden herauszugeben, welche die Herrschaftsrechte des Klosters verbrieften, versagten dem österreichischen Vogt in Rotenburg den Gehorsam und schlossen sich der von Bischof Rudolf von Konstanz geleiteten Empörung gegen Herzog Albrecht an. Doch gelang es diesem die Stadt wieder zum Gehorsam zurückzubringen und sie huldigte ihm an demselben Tage, an dem er ihr alle aus der Zeit der murbachischen Herrschaft überkommenen Rechte und Gewohnheiten ohne Ausnahme bestätigte. Diese Rechte waren damals noch recht beschränkt. Denn der Schultheiß und der Rat, also gerade die für die selbstständige Entwicklung der Gemeinde maßgebenden Behörden waren von den Herzogen, beziehungsweise deren Vogte in Rotenburg abhängig, indem die Ernennung des Schultheißen ganz in dessen Händen lag und der Rat, der zweimal im Jahre erneuert wurde, nur mit Wissen des Vogtes gewählt werden durfte, welcher folglich die Wahl misliebiger Personen hintanhalten konnte. Außerdem hatten die Herzoge oder der Vogt auch die Aufsicht über Maß und Gewicht (das Sinntum) und über die Benützung der Weiden (das Hirtentum).

Gegen die Herzoge scheint nun aber von dem Ankauf der Stadt her bei einem Teile der Bürgerschaft eine gewisse Abneigung zurückgeblieben zu sein und man darf unbedenklich annehmen, daß dieselbe durch die häufige Berührung mit den Eidgenossen nicht gerade gemildert wurde. Unter dem Einfluß dieser Verhältnisse spaltete sich allmälig die Bürgerschaft Luzerns in zwei Teile, deren einer nach dem Beispiele der Waldstätte mehr Freiheit für die Stadt erstrebte, der andere treu zu Österreich hielt. Unter dieser Freiheit verstanden jene Männer aber nicht etwa gänzliche Trennung von der herzoglichen Herrschaft, weil einerseits Luzern nicht wie die Waldstätte mit kaiserlichen Privilegien begabt war und deshalb auch die Reichsunmittelbarkeit nicht ansprechen durfte, andererseits eine von jeder Verbindung losgelöste, nur in sich selbst beruhende Freiheit nicht gekannt wurde, sondern sie begehrten nur größere Unabhängigkeit in den innern Angelegenheiten und wollten zunächst den Einfluß der Herzoge auf Schultheiß und Rat, auf die richterliche und verwaltende Behörde, beseitigt sehen. Das Streben nach politischer Freiheit war auch hier erst eine weitere und anfangs schwerlich beabsichtigte Wirkung der folgenden Begebenheiten.

Zur Zeit der beginnenden Verwicklung zwischen den Eidgenossen und den Herzogen war die den letzteren feindliche Partei in Luzern noch in der Minderheit, aber doch schon so stark, daß der Rat sehr energische Beschlüsse faßte gegen alle, welche etwa mit den Wald-

stätten gemeinsame Sache machen wollten (S. oben S. 16). Diese feindliche Strömung gewann jedoch zusehends an Boden und bald gehorchte ihr auch ein Teil des Rates selbst. 1328 war der Zwiespalt so weit gediehen, daß mehrere österreichisch gesinnte Bürger zu Nutz und Ehre der Herrschaft Österreich und Stadt Luzern einen Bund auf fünf Jahre schlossen, der die Teilnehmer zur raschen Intervention bei allen in der Stadt vorfallenden Händeln, offenbar zur Verhütung fremder d. h. wol eidgenössischer Einmischung, und sogar zum bewaffneten Widerstand gegen Feinde der Herrschaft und Stadt verpflichtete „so weit Leib und Gut reichen mag."

Die Herzoge durch ihre Angelegenheiten in Österreich und in Deutschland in Anspruch genommen, hatten keine Zeit sich um diese Vorgänge zu bekümmern. Ihre Partei verlor immer mehr an Bedeutung. Bezeichnender Weise wurde, als jene österreichisch gesinnten Bürger ihren Bund im Jahre 1330 unter Beitritt einiger neuer Mitglieder, auch des Schultheißen erneuerten, die Verpflichtung zum bewaffneten Widerstand dahin abgeschwächt, daß er bloß so lange geleistet werden solle, bis es die Teilnehmer alle oder die Mehrheit unter ihnen besser dünkt zu „weichen."

Die beiden Bünde zeigen, daß man am Rande eines Bürgerkrieges stand. Ihn zu verhüten wurde offenbar von den Teilnehmern derselben an Herzog Otto, seit 1329 Verwalter der Vorlande, eine Gesandtschaft unter der Führung des Johann von Malters geschickt, um ihn zu geeigneten Maßnahmen zu veranlassen. Die Bürger verlangten und erwarteten weitgehende Zugeständnisse und der Herzog, zur Anwendung von Gewalt zu schwach, mußte nachgeben, was er ungern genug tat. Die Zugeständnisse, zu denen sich Otto in Bezug auf die Erweiterung der städtischen Selbstverwaltung herbeiließ, waren nicht gering: er verzichtete auf das Aufsichtsrecht über Weiden, Maß und Gewicht, indem er die Besetzung des „Sinntums" und des „Hirtentums" den Bürgern frei gab und bewilligte, daß die Ernennung zum Schultheißen künftig nur mehr auf einen Mann fallen sollte, der wenigstens seit Jahr und Tag in Luzern eingebürgert wäre.

Allein die Österreich feindlichen Bürger, durch die Nachgiebigkeit des Herzogs wol nur kühner gemacht, begnügten sich mit diesen Erfolgen keineswegs. Sie schritten zur offenen Empörung, wobei sich ihre Wut zunächst gegen die Boten kehrte, die mit dem Herzog unterhandelt hatten und die man der Ungeschicklichkeit, wenn nicht eines ärgeren Verbrechens bezichtigte. Johann von Malters, an Leib und Leben bedroht, flüchtete nach Sempach, sein Vermögen wurde konfisciert, er und die andern drei Boten wurden des Landes verwiesen. Als nun der Vogt von Rotenburg den Fehler beging die Luzerner von dem Bunde von 1330 abzumahnen, den er sehr ungeschickter Weise als gegen Österreich gerichtet ansah, kündigte ihm die Stadt den Gehorsam. Man war in Luzern auf einen Kampf mit Österreich damals so gefaßt, daß der Rat beschloß das Vermögen aller der Bürger, welche

dem Vogte zu Willen wären und deshalb mit Konfiskation bestraft würden, in die Kriegskasse zu tun. (1331 Dezember). Im Frühjahr des folgenden Jahres war der Kriegszustand ganz offenbar vorhanden, denn der Rat verbot den Auszug Einzelner, weil ein solcher dem Gemeinwesen nur Schaden ohne Gewinn brächte.

Nachdem die Dinge einmal soweit gediehen waren, hielten es die Luzerner für ratsam sich auch nach Bundesgenossen umzusehen und nun konnten schlechterdings keine anderen in Frage kommen als die benachbarten, kampfgeübten Eidgenossen, mit denen sie sich auch politisch einig wußten in der Abneigung gegen Österreich. So kam der Bund Luzerns mit den drei Waldstätten am 7. November 1332 zu Stande. Er sollte ewig sein wie der Bund von Brunnen, dessen Inhalt im Wesentlichen wiederholt wird. Wie Schade, daß die Ueberlieferung nicht mehr als die trockene Tatsache berichtet, daß sie vollständig schweigt von dem äußeren Hergang, der in diesem Neujahrsblatt eine freie künstlerische Darstellung gefunden hat, daß sie uns nichts sagt von der Stimmung der beiden Parteien, den Vorverhandlungen, den Reden und Gegenreden, die zweifellos damals gehalten worden sind. In der kräftigen Sprache jener Zeit würden die Gründe noch wirkungsvoller erscheinen, mit denen die Wortführer in den Waldstätten zu Gunsten des Bündnisses redeten, weil es von diesen nicht gesucht, sondern ihnen angetragen worden sei, weil es trotz des Friedens mit den Herzogen angenommen werden dürfe, da deren Rechte von den Luzernern vorbehalten seien, also nicht in Frage gestellt würden, und namentlich weil es einen zweifelhaften Nachbar in einen wegen der natürlichen Lage und der gemeinsamen Interessen zuverlässigen Freund verwandelte.

Ob wol jemand unter den den Vertrag schließenden Parteien den innern Widerspruch bemerkt hat, der darin lag, daß Luzern als österreichische Landstadt zugleich Mitglied einer antiösterreichischen Verbindung war? Die Lösung dieses Widerspruches blieb einer fernen Zukunft vorbehalten.

Einiges über die innern Verhältnisse der Eidgenossenschaft.

Man wird kaum in Abrede stellen können, daß wir noch jetzt mit einer gewissen Vorliebe an dem Gedanken festhalten, die Eidgenossen hätten sich mit der Schlacht am Morgarten nicht bloß politische Unabhängigkeit, sondern auch bürgerliche Freiheit erstritten. Unwillkürlich stellen wir uns vor, daß die Talleute, die uns politisch so selbständig, geeint und gleichgestellt entgegentreten, dies auch in sozialer Beziehung gewesen wären, d. h. mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Länder und der Bewohner stellen wir uns vor, daß ein kräftiges und wehrhaftes Bauernvolk nach eigenem Recht und Gesetz auf eigenem Grund

und Boden gelebt und ungehindert und unbekümmert die Güter genossen hätte, welche ihm Natur und Fleiß nicht allzu reichlich gewährten.

Diese Vorstellung ist ganz falsch. Sich von ihr loszumachen ist aber nicht leicht, weil wir uns nur mit einer gewissen Anstrengung die mittelalterliche Gesellschaftsordnung mit ihren oft so befremdenden Formen vergegenwärtigen können. Diese Ordnung nun, aus deren Rahmen auch die Waldstätte keineswegs heraustreten, widerspricht gänzlich der Voraussetzung von dem einheitlichen Gepräge der Bevölkerung in den Tälern. Hier wie überall kennt man den uns jetzt fremd gewordenen Unterschied zwischen Freien und Unfreien und erscheint die persönliche Stellung des Einzelnen von dem jetzt ebenfalls nicht mehr bestehenden Lehenswesen mannigfach beeinflußt. Für die Verhältnisse in den Waldstätten kommt dabei vornehmlich die Beziehung zwischen Lehenwesen und Grundbesitz in Betracht. Das Charakteristische dieser Beziehung liegt darin, daß der Benützer des Grund und Bodens nicht zugleich auch Eigentümer, Grundherr desselben ist, sondern daß er ihn bloß auf kürzere oder längere Zeit, auch auf Lebenszeit und selbst darüber hinaus für seine Nachkommen von dem Grundherrn gegen Zins geliehen (zu Lehen) erhält. In der letzt erwähnten Form heißt das Lehen Erblehen und ging in diesem Falle entweder ohne weiters oder mit Entrichtung einer Art Erbschaftssteuer, welche Fall genannt wurde und gewöhnlich in der Ablieferung des besten Stückes Vieh oder dergleichen bestand, von dem Vater auf den Sohn über. Im übrigen war das Verhältnis zwischen Lehensherrn, hier also vorwiegend Grundherren, und den Lehensempfängern oder Lehensträgern mannigfach abgestuft. Unter den Lehensträgern erscheinen Freie, wie z. B. der Freiherr Werner von Attinghausen, der ein Haus mit Hofstatt bei Flüelen von dem Abte des Klosters Wettingen gegen einen Zins von 17 Pfennige (ca. 8 1/2 Franken) und einen Fall von zwei Roßeisen zu Lehen nahm, und Unfreie, welche unter verschiedenen Bezeichnungen als Vogtleute, Hintersaßen, Eigenleute u. s. w. auftreten.

Auf diese Weise waren also auch in den Waldstätten alle mittelalterlichen Gesellschaftsklassen vertreten, von dem Edelmanne angefangen, der von seiner hoch gelegenen Burg den Talgrund weithin überblickte, bis herab zum leibeigenen Knecht, der gänzlich unfrei war, der um ein paar hundert Franken verkauft werden konnte wie ein Stück Vieh, der nicht den Wohnort wechseln, nicht heiraten, nicht testieren, kurz gar nichts machen durfte ohne Zustimmung seines Herrn.

Neben den Freiherren von Attinghausen, dem einzigen in den Tälern alteinheimischen Adelsgeschlecht, standen eine Anzahl Ritter und Herren: von Silenen, Göschenen, Seedorf, Schwanau, Aa, Buochs, Waltersberg u. A., welche zumeist im Dienste von auswärtigen, weltlichen und geistlichen Großen standen. — Diesen reihten sich die vollfreien Bauern an, die auf ihren Gehöften schalten und walten konnten, wie es ihnen beliebte. Es gab deren eine besonders große Zahl in Schwiz, viel weniger in Uri, wo sie vornehmlich im Schächental

bei Spiringen und Unterschächen ansäßig waren, nur vereinzelte in Unterwalden, wo sich solche bei Sarnen, Kersiten, Buochs, Niederbüren, Ober-Rickenbach und an andern Orten nachweisen lassen. Der übrige, noch sehr beträchtliche Rest der Bevölkerung, gehörte dem Stande der zinspflichtigen Lehensleute und der Hörigen an. Ihre Grundherren waren neben den in den Tälern einheimischen Freien weltlichen Standes und den dortigen Stiftern und Klöstern wie Engelberg, Seedorf und Steinen, auch auswärtige geistliche Korporationen und die Herzoge von Österreich. So erklärt das Lehensverhältnis die uns wol am meisten befremdende Tatsache, daß ein großer Teil von Grund und Boden in den Waldstätten nicht den Bewohnern selbst, sondern auswärtigen Machthabern eignete, und daß namentlich die österreichischen Herzoge auch nach Morgarten noch lange in der unabhängig gewordenen Eidgenossenschaft über nicht unbeträchtliche Besitzungen zu verfügen hatten, welche vornehmlich in Schwiz und Unterwalden gelegen waren. Unter den zahlreichen fremden geistlichen Stiftern sind zu nennen: die Fraumünsterabtei in Zürich, die, ursprünglich im Besitze von ganz Uri, immer noch den größten Teil des Reußtales und viel Land im vordern Schächental und dem Seeufer entlang bis zur Grenze gegen Unterwalden und Schwiz hin besaß, das Kloster Wettingen, das an denselben Orten und im Meienreußtal begütert war, das Stift Einsiedeln mit ausgedehnten Besitzungen in Schwiz, die Kirchen von Luzern und die Klöster Muri, Beromünster und Rathausen, die neben Engelberg viel Land in Unterwalden besaßen.

Die Aufsicht über diese Besitzungen führten Vögte oder Meier. Die Äbtissin der Fraumünsterabtei z. B. hatte in dem hier behandelten Zeitraum drei Meier über ihre Güter im Reußtal gesetzt, welche in Silenen, Erstfelden und Bürglen wohnten. Die österreichischen Lehen- und Eigenleute standen unter dem Vogt in Rotenburg. Aufgabe dieser Meier oder Vögte war es, die Rechte ihrer Herrschaft zu vertreten, das Eigentum nach Möglichkeit vor Schaden und Übergriffen fremder Personen zu schützen und die Zinse einzutreiben. Den richtigen Eingang derselben konnten sie an der Hand eines genauen Verzeichnisses — Rodel oder Urbar genannt — leicht kontrollieren. Von der Einrichtung eines solchen Rodels mag eine Stelle aus dem der Propstei des Klosters Luzern von 1314 eine Vorstellung geben. Da heißt es: Herr Hartmann Meier von Stans 6 Viertel Kernen von dem Gut in Baumgarten. Von dem Schweiggut 10 ß (Schillinge ca. 60 Franken); vom Bannwart 3 ß (ca. 18 Franken) und Holz für einen Nachen; von der Alp zu Morsfeld (Beckenried) 4 Ziger im Wert von 5 ß (ca. 30 Franken) jeder; . . . . von dem Gute Alpnach 5 ß; vom Wechselacker 2 ß (ca. 12 Franken); von dem Gebreite 5 ß; von dem Gut Biedertan 3 ß; von dem Hobacher in Oberdorf 2 ß; von dem Gut zu Niderwil 4 ß (ca. 24 Franken); von dem Gut ob dem Bach zu Wolfenschieß 3 ß; von Berlingers Gut nid dem Bach 2 ß. . . . . Zu Alpnach: 3 Filze jeder im Wert von 5 ß. Zu Giswil: die Kirche 1 Filz, der Meier 1 Filz, die von Rudenz 1 Filz und 10 Hubkäse jeder 6 d. (Pfennige = ca. 3 Franken)

im Wert u. s. w. Polizeiliche oder richterliche Befugnisse standen im 14. Jahrhundert dem Meier gewöhnlich nicht mehr zu. Doch mußte er einigemal im Jahre zu bestimmten Terminen die Güter und Höfe besuchen, was meist mit einigen Kosten für die besuchten Höfe verbunden war. Diese Lasten hatte in gesteigertem Maße auch der Meier zu tragen, wenn der Grundherr selbst eine derartige Besuchsreise unternahm. Satzungen des Klosters Engelberg aus der Zeit um 1300 schreiben vor: der Abt von Engelberg soll zweimal im Jahre, im Mai und Herbst, auf seine Höfe fahren und mit sich führen seinen Kaplan, den Propst und den Leutpriester von Stans, wenn er will, und einen Ritter, welchen er will, mit zwei Windspielen, einem Vogelhund und einem Habicht. Die Meierin des Hofes soll ihn empfangen, ein Brod in der einen Hand für die Hunde und ein Huhn in der andern für den Habicht. Man soll ihn und das Gesinde bewirten mit Fleisch von einem jungen Widder und einem Schwein, mit Hühnern genug und keinem andern Fleisch, und mit gutem Elsäßer, nicht mit Landwein. Will er auf dem Hof, wo er das Mittagmal nimmt, übernachten, so soll jede dazu gehörige Schupposse (ein Ackermaß) ein Huhn geben.

Der Lohn des Meier bestand meistens in den Erträgnissen eines größeren Hofes, der ihm auch als Wohnung überlassen wurde.

Die Zinse, die den Grundherren entrichtet werden mußten, setzten sich aus Abgaben von Naturprodukten und Geldzinsen zusammen. So bezog die Abtei Zürich im Jahre 1321 von ihren Gotteshausleuten in Uri 18 ℔ (ca. 2200 Fr.) in Geld, 20 Ziegenhäute und ca. 15 Viertel Nüsse, das Stift Beromünster von drei Höfen in Sarnen 13 Hämmel, 13 Ziegenhäute, 7 Ziger, 18 Käse, 1 Mütt und 18 Becher Nüsse und 2 ß (Schillinge = ca. 12 Fr.) und laut dem österreichischen Urbar zinste der Hof von Art den Herzogen jährlich 80 ß (ca. 480 Fr.) in Geld, 11 Malter Haber, 9 Mütt Kernen, 33 1/2 Ziger im Werte von je 40 d. (Pfennigen = ca. 20 Fr.), 6 Lämmer im Werte von je 2 ß (ca. 12 Fr.) und 6 Näpfe mit Butter im Werte von je 20 d. (ca. 10 Fr.). Die Zinse der Erblehen zu steigern war den Grundherren nicht geradezu verboten, galt jedoch als schimpflich.

Außer diesem eigenen und geliehenen Grundbesitz der einzelnen Talbewohner gab es auch damals ein Gesamteigentum des ganzen Landes oder wenigstens mehrerer Gemeinden zusammengenommen, d. h. Almend. Die Almend war sogar zu jener Zeit viel größer als gegenwärtig. Sie war besonders ausgedehnt in Schwiz, kleiner in Uri. In Unterwalden besaß das Land als solches gar keine „Gemeinmark" mehr, sondern nur einzelne Kirchspiele in größeren oder kleineren Verbänden. Die Almend bestand vornehmlich aus großen Matten und Weiden, die jedes Mitglied der Markgenossenschaft für die Fütterung seiner Herden benützen durfte. Auch die Alpen und Wälder waren gemeiniglich Almendgut. Die Verringerung der Almend ist ganz vornehmlich durch Anwendung lehensrechtlicher Verhältnisse herbeigeführt. Indem man nämlich einzelnen Gemeindegenossen ein Stück Almend zu eigenem

Gebrauch lieh, ihnen erlaubte es einzuzäunen oder sogar ein Haus darauf zu bauen, blieb allerdings der Gedanke, daß das betreffende Grundstück Gemeindeland sei, einige Zeit lebendig. Aber allmälig büßte er seine Kraft ein, bis schließlich der wirkliche Zustand des Privatbesitzes auch als der allein rechtliche galt. Diese Verluste wurden nicht ausgeglichen durch die eigentümliche Einrichtung der Etzweiden, welche darin bestand, daß ein Teil des in Privatbesitz befindlichen Landes im Frühling und Herbst wie Gemeindeland von allen zur Fütterung des Viehs benutzt werden konnte; nur die mit Rüben oder Korn bepflanzten Äcker waren davon ausgenommen.

Der uneingeschränkten Benützung der Wälder waren schon frühzeitig durch Forstgesetze, welche die Menge Holz bestimmten, die jeder holen durfte, Schranken gezogen worden. Zur „Bannung" eines Waldes zum Schutze der Grenze und gegen Lawinen schritt man erst im 14. Jahrhundert. Das erste bekannte Beispiel fällt ins Jahr 1338, in welchem die Schwizer am Lowerzersee „die Hölzer bannten, die der Landleute Landwehr sind."

In den damals viel ausgedehnteren Forsten wird es an Wild nicht gefehlt haben. Doch mangelt es hierüber, wie über etwaige Jagdrechte an jeglicher Angabe. Aber nicht bloß das harmlose Wild, auch gefährliche Raubtiere hausten in den noch schwächer bevölkerten und von Reisenden nicht durchschwärmten Ländern zahlreicher als jetzt und darunter befanden sich eine Anzahl nunmehr ausgestorbener Gattungen. Ein kühner Jäger konnte Luchse, Wölfe, Wildschweine und selbst Bären jagen. Unter den Raubvögeln wird der Geier genannt. Wenn die Jagd vielleicht frei gewesen ist, so war das in Betreff der Fischerei höchst wahrscheinlich nicht der Fall. Wenigstens stand in Unterwalden das Fischereirecht fast ganz den Klöstern Engelberg, Luzern und Muri zu und so dürfte mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der Rechte der Grundherren der Fischfang auch andern Orts für den einzelnen Landmann recht beschränkt gewesen sein.

Die damaligen landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Waldstätten waren von den jetzigen nicht wesentlich verschieden. Viehzucht und Alpenwirtschaft, Ackerbau und Obstkultur waren zu jener Zeit wie heute für den Landmann die Gegenstände seiner Arbeit und Sorgen und die Quellen seines Wolstandes, nur daß nach dem Urteil von Kennern die beiden letztern noch mehr gepflegt wurden als jetzt. Die Viehzucht umfaßte die Züchtung von Rindvieh, Pferden besonders in Schwiz, Schafen namentlich in Uri und Schwiz, Schweinen und Ziegen. Die Bereitung von Butter und Ziger, welcher damals den Vorrang vor dem Käse behauptete, wurde nach einem, dem jetzigen sehr ähnlichen Verfahren und in großem Umfange betrieben, und Feinschmecker verstanden sich sehr wol auf den Unterschied der verschiedenen Sorten: der Engelberger Ziger galt als besser, fetter und schwerer als der von Art, und im Allgemeinen wurde dem Bergziger vor dem im Tale bereiteten der Vorzug erteilt. Auf den Äckern wurden die gewöhnlichen Getreidearten, Weizen ausgenommen,

sowie nachweislich auch Hanf, Rüben, Bohnen und Erbsen gepflanzt. In der Obstkultur spielte überraschender Weise die Rebe eine viel größere Rolle als jetzt. Während gegenwärtig bloß in Schwiz sich Rebgärten vorfinden und auch hier vorzüglich nur in jenen Teilen des Kantons, die, wie die March, erst später erworben wurden, war damals auch Uri ein Land, in dem Wein wuchs. In Fluelen, Seedorf, Altdorf, selbst in Erstfelden und Silenen gab es Rebgärten. Daneben wurde besonders eifrig der Nußbaum kultivirt, der mit seinen Prachtstämmen heute noch ein schöner Schmuck mancher Dörfer und Gehöfte in den Waldstätten ist.

Was endlich das gesellige Leben und die geistigen Bestrebungen der Talleute angeht, so sind wir darüber so gut wie gar nicht unterrichtet. Aber mit Recht ist hervorgehoben worden, daß es unter ihnen nicht an Männern gefehlt hat, welche deutsch und lateinisch lesen, die fremde Sprache auch verstehen konnten zu einer Zeit, in der selbst ein Abt von St. Gallen mit seinem ganzen Kapitel gesteht, daß sie des Schreibens unkundig seien. Im Allgemeinen wird wol richtig sein, daß die geistigen Bedürfnisse der Masse des Volkes in Spiel und Gesang und in den Stunden der Erbauung genügende Befriedigung gefunden haben.

Das Verhältnis der Eidgenossen zur Kirche war übrigens eigener Art. Sie waren treue Söhne derselben, wie solche nur irgendwo sonst gefunden werden mochten. Sie waren ihren Priestern dankbar für die empfangenen Lehren, für den Trost in der Not und die Sorge um das Heil ihrer Seelen, und sie bewiesen ihre Dankbarkeit durch Schenkungen an Kirchen und Klöster, durch Ausstattung von Altären und die Errichtung neuer Gotteshäuser. So war in Spiringen trotz eines nach geistlichem Rechte entgegenstehenden Grundes 1290 eine eigene Pfarrkirche gebaut und von den Landleuten, von welchen 80 deshalb ihr Eigengut in kirchliches Lehen verwandeln mußten, begabt worden; so wurde 1302 die Kapelle in Morschach auf Bitten der Pfarrangehörigen vom Bischof von Konstanz mit Zustimmung des Königs Albrecht zu einer selbständigen Pfarrkirche erweitert, weil es dem Pfarrer in Schwiz oft unmöglich war seines Amtes zu walten „in Anbetracht der Gefahren, mit welchen die von schauderhaften Berggipfeln herunterstürzenden Lawinen bei Sturm oder großem Schneefall jene Gegend oft heimsuchen, alles auf ihrer Bahn durch ihre Masse erdrücken, die Spuren der Wege verschütten und manchmal Vorübergehenden einen elenden und jähen Tod bereiten"; so war am 14. März 1317 von neun Männern aus Uri, darunter Konrad von Mose, Walter Fürst und Heinrich Zwyer von Evibach der Altar unserer lieben Frau in der Kirche von Altorf gestiftet und mit 21 ℔ (ca. 2500 Fr.) dotiert worden. Die Eidgenossen konnten also in Ergebenheit gegen die Kirche den Vergleich mit allen andern Christgläubigen wol aushalten. Aber sie schieden auch strenge Glauben und Politik. Daher trugen sie, die zweifellos jeden Gedanken eines Eingriffes in das Gebiet der kirchlichen

Lehre mit Entrüstung von sich gewiesen hätten, doch keinen Augenblick Bedenken, sich über diese Lehre hinwegzusetzen, wenn der Vorteil des Landes ein solches Verhalten in ihren Augen rechtfertigte. Die Rücksicht auf die eigene staatliche Existenz ging jeder andern vor. Aus dieser Rücksicht sind die Gewaltmaßregeln gegen Engelberg und Einsiedeln, sind ferner die merkwürdigen Beschlüsse der Schwizer im Jahre 1294 hervorgegangen, durch welche der Verkauf eines im Land liegenden Gutes an ein Kloster und auch der Verkauf außer Landes bei Strafe von 5 ℔ (ca. 600 Fr.), und der Wiedereinlösung des verkauften Gutes verboten und die Klöster den allgemeinen Landessteuern unterworfen wurden.

Und so kommt auch in einem der wichtigsten Teile der innern Geschichte der Eidgenossen das kräftige Selbstbewußtsein zum Ausdruck, dem sie die schönsten Momente ihrer äußeren Geschichte verdankten und das uns Nachlebenden in jeder Beziehung vorbildlich sein mag.

XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
XXXVII. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.
XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
XL. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Concil. 1431—1448.
XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität. Anfänge der Buchdruckerkunst.
XLII. 1864. (Buxtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.
XLIII. 1865. (Vischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
XLV. 1867. (Buxtorf, K.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
XLVI. 1868. (Hagenbach, K. R.) Johann Oecolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in zwangloser Reihenfolge.

XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.
XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Theil.
L. 1872. (Vischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
LI. 1873. (Vischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798.
LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814.
LVIII. 1880. (Burckhardt, Dr. Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Theil.
LIX. 1881. (Burckhardt, Dr. Albert.) Dasselbe. Zweiter Theil.
LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jacob an der Birs.
LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oestreich. 1445—1449.
LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen in **R. Reich**'s Buchhandlung, vorm. C. Detloff, Freiestraße Nr. 40.

